Schönefelder Gemeindeanzeiger

Mitteilungsblatt für die Gemeinde Schönefeld
18. Jahrgang • 5-2020 • 29. Mai 2020

Für die Ortsteile der Gemeinde Schönefeld: Großziethen Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf und Waßmannsdorf

Entwicklung im Blick

Eine Zeitlang hat Corona das Schönefelder Rathaus in der Hans-Grade-Allee in eine Art Dornröschenschlaf versetzt. Besucher standen vor verschlossenen Türen, Mitarbeiter zogen sich ins Homeoffice zurück, auch die Bagger ruhten. Inzwischen ist nicht nur ein ganzes Stück Normalität zurückgekehrt, es sind auch umfangreiche Veränderungen im Gange. Während im Umfeld der Gemeindeverwaltung die Bauarbeiten sichtbar voranschreiten, wird auch im Innern des Hauses fleißig gewerkelt. Warum das so ist, verrät Ihnen Bürgermeister Christian Hentschel in seiner Kolumne. Daneben haben wir für Sie auch in dieser Ausgabe die wichtigsten Informationen rund um das Coronavirus zusammengefasst – von der neuen Eindämmungsverordnung bis hin zum Bußgeldkatalog. Foto: sos

Zurück ins Leben
Was jetzt erlaubt und noch verboten ist
Seite 6

Nothilfe für Unternehmen
Gemeinde beschließt Sofortprogramm
Seite 10

Seltenes Fundstück
Fliegerbombe in Rotberg entschärft
Seite 19

Wussten Sie, dass....?

Kolumne von Christian Hentschel – Bürgermeister der Gemeinde Schönefeld

dass ich gerade das Rathaus „umbaue“? Ich kann meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Dezernaten nur durch Personalverstärkungen, d.h. schnellstmögliche Neueinstellungen spürbar und nachhaltig entlasten. Deshalb lag in den letzten Wochen auch ein Schwerpunkt der Arbeit im Bereich der Personalgewinnung.

Seit meinem Amtsantritt im Dezember letzten Jahres konnten bis heute 31 Neueinstellungen für die gesamte Gemeindeverwaltung vorgenommen werden. Mit den 12 Arbeitsverträgen, die zur Unterschrift vorliegen, sind es dann 43 neue MitarbeiterInnen. Hier leistete mein ebenfalls unterbesetzter Personalbereich Unglaubliches. Wie alle anderen Dezernate, die allesamt unterbesetzt sind.

Zusätzlich eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Rathausgebäude benötigen natürlich auch entsprechenden Büroraum. Da die vorhandenen Raumressourcen im Haus erschöpft waren, lasse ich das Rathaus aktuell etwas umbauen und nutze auch zusätzlich ausgelagerte Räumlichkeiten. In der 3. Etage des Rathauses wird aus einem Lichthof mit Sitzgelegenheit ein zusätzliches 3-Personen-Büro. In jeder Etage schafft eine zusätzliche Trennwand jeweils einen weiteren Büroraum. Verschiedene Archiv-/Lagerräume in bester Lage werden als Büroräume umgewidmet. Mein Dezernat IV, zuständig für Bildung und Familie, wird ausgelagert und zieht in das Obergeschoss des ehemaligen Rathauses Waltersdorf. Die hierdurch freiwerdenden Büros werden durch neue MitarbeiterInnen der anderen Dezernate genutzt. In gesamten Rathaus wird es Umzüge geben, um mit der Raumbelegung den abbau- und ablauforganisatorischen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Im Erdgeschoss sollen dann auch endlich wartende Rathausbesucher sitzen dürfen.

Die Umbauarbeiten und hausinternen Umzüge belasten die VerwaltungsmitarbeiterInnen zusätzlich. Aber ich muss diesen Weg gehen, mit dem Ziel vor Augen, die Arbeitslast aller zu reduzieren und damit das Dienstleistungsangebot für Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, nicht nur zu gewährleisten, sondern auch zu erhöhen.

Leider hat der derzeitige Mieter der gesamten 4. Rathausetage im Mai 2019 von seiner Mietvertragsverlängerungsoption Gebrauch gemacht, wodurch erst in 2023 eine spürbare räumliche Entzerrung eintreten kann.

Auch wenn ich sehr in die internen Prozesse des Rathauses eingebunden bin, verliere ich nicht meine kommunalpolitischen Ziele aus dem Auge. Mit meinem Dezernat IV überarbeite ich gerade die Kitasatzung und forme daraus eine „Kitaordnung“. Sie ist viel transparenter und unbürokratischer und mit erheblichen Senkungen der Elternbeiträge verbunden. Das gilt natürlich vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindevertretung im Juni. Ganz intensiv arbeite ich auch an einem ersten Modellprojekt für bezahlbares und nachhaltiges Wohnen in der Gemeinde. Ich hoffe, ich kann in absehbarer Zeit mit einem ersten Wohnneubau überraschen. Zum Thema bezahlbares Wohnen gebe ich als Sofortmaßnahme alle leerstehenden Gemeindewohnungen wieder zur Vermietung frei. Die Angebote werden in Kürze auf der Gemeinde-Homepage veröffentlicht. Die Vergabe erfolgt nach – für alle transparenten – sozialen Kriterien. Ich führe auch weiterhin zahlreiche intensive Gespräche, um noch vor der Umsetzung der neuen Buslinien 743 und 744 am 09. August 2020 in der Gemeinde Verbesserungen im Busverkehr zu erreichen. Demnächst gibt es einen Termin mit der Verkehrsgesellschaft des Nachbarlandkreises. Ich halte Sie auf dem Laufenden….

Erinnern Sie sich noch? So sah der „Lichthof“ in der 3. Etage des Rathaues bis vor kurzem noch aus…

…jetzt entstehen abgeschirmt hinter einer Schutzfolie neue Büros.

Fotos: privat

..und die ersten Möbel sind auch schon da!

Freundliche Grüße Ihr Bürgermeister *Christian Hentschel*

Altes Rathaus neu belebt

Ein erster Schritt: Um im Rathaus dringend benötigte Raumkapazitäten zu schaffen, hat die Rathausspitze entschieden, das Haus an einigen Stellen umzubauen und neue Büros zu schaffen. Zum anderen sollen auch alternative Immobilien in die Überlegungen einbezogen und nach Möglichkeit zur Auslagerung von Material und gegebenenfalls auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden. Eine solche Lösung bot sich auch mit dem **ehemaligen Rathaus in Waltersdorf in der Berliner Straße 1** an. Kurzer Hand wurde dieses in eine Außenstelle des Dienstgebäudes in der Hans-Grade-Allee umfunktioniert und **das Dezernat IV dorthin ausgelagert**. Seit 18. Mai sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dezernates für Bildung und Familie nun dort für Sie zu erreichen.
Die bisherigen Telefonnummern und E-Mail-Adressen bleiben unverändert.
Bitte beachten Sie, dass die Sprechzeiten auch in dieser Außenstelle derzeit aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie noch ausgesetzt sind.

Für Ihre Anliegen können Sie die MitarbeiterInnen des Dezernats wie folgt erreichen:
Dezernatsleitung – Herr Käthner – 030 / 536 72 04 00 oder s.kaethner@gemeinde-schoenefeld.de

Sachgebietsleitung Kita, Schule, Jugend, Kultur und Sport – Frau Blumenau – 030 / 536 72 04 01 oder a.blumenau@gemeinde-schoenefeld.de

Kita-Verwaltung – Frau Greif - 030 / 536 72 04 11 oder Frau Schindler 030 / 536 72 04 12 oder kita@gemeinde-schoenefeld.de

Kita-Trägerangelegenheiten – Frau Lindenberg – 030 / 536 72 04 02 oder kita-traeger@gemeinde-schoenefeld.de

Jugend, Senioren, Kultur- und Sportangelegenheiten – Frau Bösel – 030 / 536 72 04 03 oder kultur@gemeinde-schoenefeld.de

Erweitertes Dienstleistungsangebot des Einwohnermeldeamtes

Anlässlich eingeleiteter Vorsichtsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus ist das Rathaus der Gemeinde Schönefeld seit Mitte März für den Publikumsverkehr geschlossen. Nachdem die Zahl der Neuinfektionen in den vergangenen Tagen und Wochen signifikant zurückgegangen und es bundesweit zu Lockerungen in Bezug auf das öffentliche Leben gekommen ist, hat sich auch die Gemeinde Schönefeld dazu entschlossen, in einzelnen Bereichen das Leistungsangebot schrittweise wieder auszuweiten und bisherige Einschränkungen bei den Sprechzeiten abzubauen.

Noch ist das Rathaus Schönefeld für Besucher geschlossen. In einzelnen Bereichen bieten die Mitarbeiterinnen inzwischen Termine zur persönlichen Vorsprache an. *Foto: sos*

Dies betrifft vorerst den Bereich Bürgerservice/Einwohnermeldeamt. Ab sofort können Sie dort **nach vorheriger Terminvereinbarung** folgende Dienstleistungen in Anspruch nehmen:

1. Abholung von Dokumenten/Beantragung von Führungszeugnissen und Auskünften aus dem Gewerbezentralregister/ Meldebescheinigungen/Lebensbescheinigungen

- dienstags in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr
- donnerstags in der Zeit von 07.00 bis 12.00 Uhr

2. Beantragung von Dokumenten (sofern die alten Dokumente abgelaufen sind)

- montags in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr
- freitags in der Zeit von 07.00 bis 12.00 Uhr

3. An-, Ab- und Ummeldungen (sofern der Umzug bereits stattgefunden hat)

- montags in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr
- freitags in der Zeit von 07.00 bis 12.00 Uhr

Beachten Sie bitte, dass Sie bei Erscheinen ohne Termin am Empfang abgewiesen werden.
Einen Termin für Ihr Anliegen können Sie unter der Rufnummer 030 / 53 67 20 - 105, per Fax an 030 / 53 67 20 - 189 oder via Mail einwohnermeldeamt@gemeinde-schoenefeld.de mit den Mitarbeiterinnen des Einwohnermeldeamtes vereinbaren.
Aufgrund der anhaltenden Infektionssituation müssen jedoch bei der Wahrnehmung von Terminen in den Räumlichkeiten des Rathauses strenge Hygieneregeln eingehalten werden.

Sie können uns dabei helfen:

- Kommen Sie bitte pünktlich zum vereinbarten Termin.
- Wenn möglich, tragen Sie bitte einen Mund-Nase-Schutz (das kann auch ein selbstgefertigter Mundschutz oder ein einfaches Halstuch, welches Mund und Nase bedeckt, sein).
- Kommen Sie auf KEINEN Fall mit Erkältungssymptomen zum Termin.
- Bitte halten Sie die Abstandsregelungen von mindestens 1,50m ein.
- Bitte kommen Sie ausschließlich OHNE Begleitung zum Termin.

Angelegenheiten des Standes- und Gewerbeamtes
Hier arbeiten wir momentan noch nicht nach einem festen Terminplan. Wir bitten Sie, Ihre Anliegen vorab telefonisch, per Fax oder Mail an uns zu heranzutragen.

Standesamt

- Tel. 030/536720-109
- Fax 030/536720-189
- standesamt@gemeinde-schoenefeld.de

Gewerbeamt

- Tel. 030/536720-118 oder 119
- Fax 030/536720-189
- gewerbeamt@gemeinde-schoenefeld.de

Beratung zur Rentenversicherung

Ab sofort führt die Rentenberaterin Edelgard Schiela wieder jeweils am 1. Donnerstag im Monat in der Zeit von 8.00 bis 9.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde eine Sprechstunde zu Rentenfragen durch.
Sie berät in Rentenangelegenheiten und nimmt Rentenanträge auf. Eine Beratung ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich. Dazu wenden sich Interessierte an:

Edelgard Schiela
Kleinbahnstraße 43
15907 Lübben (Spreewald)
Tel. (0 35 46) 35 09 oder
mobil (0171) 7 94 66 38

Durchwahlrufnummern für das Rathaus

Service-Point/Zentrale	**030/53 67 20 - 0**
Sekretariat Bürgermeister:	**030/53 67 20 - 902**
Dezernat I - Bürgerdienste	**030/53 67 20 - 100**
Bürgerservice	030/53 67 20 - 101
Einwohnermeldeamt	030/53 67 20 - 105
Bußgeldstelle und Verkehr	030/53 67 20 - 120
Buß-/ Verwarngeldstelle	030/53 67 20 - 130
Feuerwehrverwaltung	030/53 67 20 - 150
Außendienst/ Kommunaler Ordnungsdienst	030/53 67 20 - 160
Dezernat II - Bau- und Investorenservice	**030/53 67 20 - 200**
Baurecht und Planung	030/53 67 20 - 201
Technisches Gebäudemanagement	030/53 67 20 - 220
Technisches Gebäudemanagement	030/53 67 20 - 230
Tiefbau und Infrastruktur	030/53 67 20 - 240
Tiefbau und Infrastruktur	030/53 67 20 - 245
Dezernat III - Zentrale Dienste	**030/53 67 20 - 300**
Kommunale Abgaben	030/53 67 20 - 310
Zahlungsverkehr/Forderungsmanagement	030/53 67 20 - 320
Buchführung	030/53 67 20 - 330
Kaufmännisches Gebäudemanagement	030/53 67 20 - 340
Dezernat IV - Bildung und Familie	**030/53 67 20 - 400**
Kita- und Schulverwaltung	030/53 67 20 - 410

Vertriebsstellen für die Gelben Säcke in der Gemeinde Schönefeld

Großziethen	
Frau Thiele	Friedrich-Ebert-Str. 14
Hauskrankenpflege Jung & Alt GmbH	Erlenweg 8
Tierrettungswache	Lichtenrader Chaussee 8a
Kleinziethen	
Mike und Birgit Mickley	Alt Kleinziethen 5
Schönefeld	
Blumen Tip	Waltersdorfer Chaussee 8
Rathaus	Hans-Gerade-Allee 11
Waltersdorf	
dam. Fenster u. Türen Vertriebs GmbH	Schulzendorfer Straße 10
Waßmannsdorf	
Metallbau Fischer	Dorfstraße 38

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Schönefeld

Blutspendetermine Großziethen 2020

29. Juni sowie
21. September

im Gemeindezentrum,
Alt Großziethen 40,
12529 Schönefeld

Die erste Liebe gibt's im Spielzeugladen. Blut nicht.

SPENDE BLUT
BEIM ROTEN KREUZ

Revierdienst der Polizeiinspektion Flughafen Gemeinde Schönefeld

Polizeihauptmeister Fred Schnell
Telefon: 030 63480 1043, Fax 030 63480 229
Email: fred.schnell@polizei.brandenburg.de

Polizeihauptmeister Norbert Zehrt
Telefon: 030 63480 1042, Fax 030 63480 229
Email: norbert.zehrt@polizei.brandenburg.de

Polizeihauptkommissarin Mandy Grohmann
Tel: 030 63480 1040, Fax: 030 63480 229
Email: mandy.grohmann@polizei.brandenburg.de

Polizeioberkommissarin Katja Taubert
Tel.: 030 63480 1041
Email: katja.taubert@polizei.brandenburg.de

Erreichen können Sie die Revierpolizisten jeden Dienstag in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, Raum 016 (Erdgeschoss).

Außerhalb der Sprechzeiten können Sie die Polizeiinspektion Flughafen Tel.: 030 63 48 00 rund um die Uhr erreichen. Sie haben aber auch die Möglichkeit über die Internetwache (www.internetwache.brandenburg.de) Anzeigen, Hinweise, Lob oder Kritik zu versenden.

Im Falle akuter Gefahr wählen Sie natürlich weiterhin den Notruf 110.

Einstellungsberaterin

Polizeikommissarin Anna-Sophie Sieber
Tel.: 030 63480 1006
Email: einstellungsberatung.pifh@polizei.brandenburg.de

Die Einwohnerzahlen der Gemeinde Schönefeld

Haupt- und Nebenwohnung:	16.884
Hauptwohnung:	16.723
Nebenwohnung:	161

(Stand 13. Mai 2020)

Rathaus der Gemeinde Schönefeld

Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld
Tel.: (030) 53 67 20 0, www.gemeinde-schoenefeld.de

NOTRUFNUMMERN:

Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei

Feuerwehr, Rettungsdienst: 112 • Polizei: 110

Hinweis: In allen digitalen Netzen gilt generell die Notrufnummer 112. Sie können diese Nummer auch dann anwählen, wenn sich auf Ihrer Handy-Wertkarte kein Guthaben befindet oder Sie kein Geld/keine Wertkarte für öffentliche Telefonanlagen haben!

* **Feuerwehr-/Rettungsleitstelle Lausitz: (0355) 63 20**
* **Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen 116117**
* **Polizeiinspektion Flughafen Gemeinde Schönefeld**
  Bohnsdorfer Chaussee 30, 12529 Schönefeld
  Telefon: (030) 63 48 00 • Telefax: (030) 63 48 02 29

Entwicklung der Corona-Zahlen in Schönefeld

Den ersten Covid-19-Fall hatte die Gemeinde Schönefeld Ende März zu verzeichnen. Seitdem stieg die Zahl der Infektionen kontinuierlich, aber zunächst nur leicht an. Innerhalb eines guten Monats erkrankten ein Dutzend Bewohner der Gemeinde. Zu einem sprunghaften Anstieg der Infektionszahlen im Gemeindegebiet kam es zuletzt Anfang Mai. In der Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete im Schönefelder Ortsteil Waßmannsdorf waren zunächst zwei Personen positiv auf den neuartigen Erreger getestet worden. Im Laufe der weiteren Untersuchungen und Tests bei Kontaktpersonen und Mitbewohnern stellte sich jedoch heraus, dass weitere Personen infiziert waren, darunter eine Großfamilie. Insgesamt waren 30 der rund 150 Bewohner betroffen. Die Rachenabstriche der Angestellten waren indes negativ.

Kein Durchgang: Nachdem sich mehrere Personen in der Waßmannsdorfer Gemeinschaftsunterkunft mit dem Corona-Virus infiziert hatten, gelten dort strenge Regeln. Foto: Asylbewerberheim

Der Landkreis Dahme-Spreewald hatte sich vorab bereits auf ein solches Szenario vorbereitet und konnte dementsprechend schnell reagieren. Um die Übertragungskette zu unterbrechen, ist in der aus zwei Gebäuden bestehenden Unterkunft, ein Quarantänebereich geschaffen worden, in dem die betroffenen Bewohner von den übrigen getrennt wurden. Vorsorglich wurden auch die unmittelbaren Kontaktpersonen der mit dem neuartigen Coronavirus infizierten Bewohner für zwei Wochen unter Quarantäne gestellt. Die Verpflegung übernahm ein Dienstleister. Der Landkreis hatte zudem Dolmetscher für die acht in der Einrichtung lebenden Nationen organisiert, um die Bewohner über die aktuelle Situation zu unterrichten und eine fortlaufende Kommunikation auf Augenhöhe zu gewährleisten.

Wie Susanne Rieckhof, Vize-Landrätin und Leiterin des Krisenstabes des Landkreises, berichtet, hätten die Bewohner die Maßnahmen sehr verständnisvoll aufgenommen. Auch die Sicherheits- und Hygienemaßnahmen seien regelmäßig überprüft worden.

Nach Angaben der Amtsärztin des Landkreises Dahme-Spreewald, Astrid Schumann, seien mittlerweile alle 30 betroffenen Bewohner wieder genesen und haben den Quarantäne-Bereich wieder verlassen können. Dies gilt auch für die 20 vorsorglich isolierten Kontaktpersonen. Aktuelle Infektionszahlen und Informationen rund um das Coronavirus sind tagesaktuell auf der Webseite unter www.gemeinde-schoenefeld.de nachzulesen. *sos*

Keine Fälle mehr mit schwerem Verlauf

Der Landkreis Dahme-Spreewald hat bislang 8 Todesfälle (Stand: 22. Mai 2020) im Zusammenhang mit dem neuartigen Corona-Virus zu beklagen. Den ersten Todesfall verzeichnete der Kreis am 1. April 2020. Es handelte sich um einen 81 Jahre alten Mann, der zuletzt im Achenbach-Krankenhaus in Königs Wusterhausen intensivmedizinisch behandelt worden war. Er litt bereits unter schweren Vorerkrankungen. Auch alle anderen verstorbenen Patienten wiesen teils schwere Vorerkrankungen auf. Sie waren zwischen 73 und 89 Jahre alt. Fünf der Verstorbenen waren zuvor im Achenbach-Krankenhaus in Behandlung, die weiteren Verstorbenen wurden in der Spreewaldklinik Lübben, dem Asklepios-Fachklinikum Teupitz sowie im Luckauer Krankenhaus betreut.

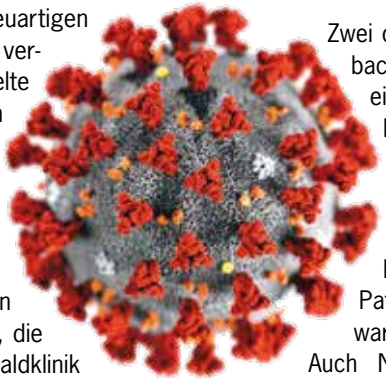

Zwei der verstorbenen Patienten, die zuletzt im Achenbach-Krankenhaus in Behandlung waren, kamen aus einem AWO-Seniorenheim in Königs Wusterhausen. Dort waren Ende April 23 Personen an Covid-19 erkrankt, davon 15 Bewohner und 6 Mitarbeiter.

Inzwischen hat sich die Lage im Kreis entspannt. Wie das Gesundheitsamt des Landkreises Dahme-Spreewald mitteilte, haben alle Patienten, die noch stationär behandelt worden waren, das Krankenhaus wieder verlassen können. Auch Neuerkrankungen gab es zuletzt keine mehr (Stand: 22. Mai 2020). *sos*

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld, Sitz: Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld, Telefon: Service-Point/Zentrale, 030 / 53 67 20-0
Redaktion: S. Schuster
Auflage und Erscheinungsweise: Der Schönefelder Gemeindeanzeiger hat eine Auflagenhöhe von 9.500 Exemplaren, die kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde verteilt werden. Der Schönefelder Gemeindeanzeiger erscheint monatlich. Namentlich gekennzeichnete Beiträge entsprechen nicht in jedem Fall der Meinung des Herausgebers. Die Redaktion behält sich vor, eingesandte Artikel und Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen.
Verlag: Rudower Panorama-Verlag + Medien GmbH, Köpenicker Str. 76, 12355 Berlin, Telefon/Fax 030 - 664 41 85.
Anzeigentelefon: 030 - 663 37 48, Fax: 030 - 664 49 02.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 18 vom 02.01.2020.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 11. Juni 2020

In eigener Sache

Bitte Redaktionsschluss beachten

Die nächste Ausgabe des „Schönefelder Gemeindeanzeigers“ erscheint am 26. Juni 2020. Ortsvorsteher, Gemeindevertreter, Pfarrer und Vereinsvorsitzende, die Beschlüsse, Beiträge und Termine veröffentlichen möchten, geben ihre Zuschriften in der Gemeindeverwaltung Schönefeld bis zum **11. Juni 2020** ab oder senden diese per E-Mail an info@gemeinde-schoenefeld.de

Ein Schritt zurück ins öffentliche Leben
Was jetzt erlaubt und noch verboten ist

Nach dem signifikanten Rückgang der Neuinfektionen mit dem Coronavirus soll das öffentliche Leben in Deutschland schrittweise wieder zur Normalität zurückkehren. Darauf hat sich die Bundesregierung mit den 16 Ministerpräsidenten Anfang Mai in einer Videokonferenz verständigt. Die Kanzlerin und die Länderchefs vereinbarten dabei eine verstärkt föderale Ausrichtung, bei der die einzelnen Bundesländer unabhängig voneinander eine Vielzahl von Maßnahmen lockern können.

Die Spielplätze in der Gemeinde dürfen wieder in Beschlag genommen werden, doch wie hier am Bayangolpark trauen Kinder und Eltern der neuen Lockerheit offenbar noch nicht. *Foto sos*

Grundlegende Bedingung der intensivierten Eigenverantwortlichkeit ist, dass im Falle einer regionalen Infektionszunahme die Beschränkungen dort unverzüglich wieder verschärft werden müssen. Dies könne bis zu Ausgangssperren oder dem Betretungsverbot von Ortschaften führen, hieß es. Konkret greift diese Regelung bei kumulativ mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb der letzten 7 Tage. Bei einem klar eingrenzbaren Infektionsgeschehen, zum Beispiel in einer Einrichtung, kann das Beschränkungskonzept darauf begrenzt werden. Diese Maßnahmen müssten aufrechterhalten werden, bis dieser Wert für mindestens 7 Tage unterschritten wird. Das umfasst auch die Durchsetzung von einzelnen Quarantäneauflagen.

Auf Grundlage des Bund-Länder-Beschlusses hat das Brandenburger Kabinett Anfang Mai 2020 eine **Neufassung der bisher geltenden Eindämmungsverordnung** beschlossen. Unter Einhaltung der weiterhin bestehenden Abstands- und Hygieneregeln gelten im Land Brandenburg folgende Lockerungen:

Aufenthalt im öffentlichen Raum

- die Kontaktbeschränkungen werden insofern gelockert, als sich nun Mitglieder zweier Haushalte treffen können
- Spielplätze sind wieder zugänglich
- die Ausnahmen vom Kontakt- und Betretungsverbot werden um Außenaktivitäten und nachbarschaftlich organisierte Aufsichten von Kindern im Alter bis zum 14. Lebensjahr erweitert
- Besuche in Krankenhäusern, Pflegeheimen sowie Senioren- und Behinderteneinrichtungen sind eingeschränkt wieder möglich, erlaubt ist eine Besuchsperson
- Außensportanlagen, wie Marinas, Bootsverleih, Flugsport, dürfen wieder öffnen
- der Trainingsbetrieb in Sportvereinen kann kontaktlos und ohne Wettkämpfe wieder aufgenommen werden

Einzelhandel und Gastronomie

- die Verkaufsbeschränkung von 800 m² Verkaufsfläche ist aufgehoben
- unter Einhaltung der Hygieneauflagen, sind körpernahe Dienstleistungen (z.B. Fußpflege oder Kosmetik) wieder gestattet
- Restaurants, Cafés und Kneipen können unter Auflagen (Abstandsregeln, Zugangsbeschränkungen und eingeschränkte Öffnungszeiten) wieder öffnen
- die vorübergehend geschaffene Möglichkeit zum Verkauf an Sonn- und Feiertagen entfällt

Tourismus und Fremdenverkehr

- Dauercamping und Wohnmobilcamping sind wieder möglich, sofern ein autarkes Sanitärsystem gewährleistet ist.
- Auch die touristische Ver mietung in Hotels und Ferienwohnungen darf Ende Mai wieder aufgenommen werden

Veranstaltungen und Versammlungen

Öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen sowie Versammlungen und sonstige Ansammlungen sind weiter untersagt. Es gelten jedoch Ausnahmen, u.a. für

- die Nutzung des Öffentlichen Personenverkehrs
- den Aufenthalt am Arbeitsplatz
- die Nutzung von Bibliotheken und Archiven
- Gottesdienste und religiöse Veranstaltungen mit bis zu 50 Personen
- nichtreligiöse Bestattungen, mit bis zu 50 Personen
- Eheschließungen, mit bis zu 50 Personen
- Wahrnehmung behördlicher und gerichtlicher Termine
- Wahrnehmung von Bildungsangeboten, einschließlich privater Nachhilfe und Musikunterricht
- die Fahrschulausbildung
- die Selbsternte auf Obst- und Gemüsefeldern
- für Versammlungen unter freiem Himmel mit bis zu 50 Teilnehmern kann auf Antrag durch die zuständige Versammlungsbehörde im Einvernehmen mit dem Gesundheitsamt in begründeten Einzelfällen eine Ausnahme erteilt werden

Vorerst noch geschlossen bleiben: Kinos, Konzerthäuser, Theater, Clubs, Diskotheken, Messen, Jahrmärkte und Freizeitparks, Spielhallen, Wettannahmestellen sowie Vergnügungsstätten, einschließlich Prostitutionsstätten.

Die neuen Regelungen gelten zunächst bis zum 5. Juni 2020. Kurz vor Redaktionsschluss des Gemeindeanzeigers hatte die Landesregierung jedoch bereits weitere Lockerungen angekündigt. Danach soll es noch in dieser Woche Erleichterungen für Fitnessstudios, Freibäder und Saunen geben. Auch der Indoor-Sport mit Sportarten ohne engen Körperkontakt soll wieder erlaubt werden.

Die Quarantäne-Regelung, die eine obligatorische 14-tägige häusliche Isolation für Reisende, die aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Island, Liechtenstein, Norwegen, der Schweiz sowie Großbritannien und Nordirland nach Brandenburg einreisen, ist aufgehoben.

Wie Verstöße gegen die Verordnung geahndet werden

Verstöße gegen die SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 8. Mai 2020 (GVBl. II Nr. 30) werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 32 des Infektionsschutzgesetzes geahndet. Aktuell können folgende Bußgelder verhängt werden:

Lfd. Nr.	SARS-CoV-2-EindV	Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheides	Regelsatz in Euro
1	§ 1	Verstoß gegen Mindestabstandsgebot	Jede angetroffene Person	50 - 250
2	§ 2 Satz 1	Aufenthalt im öffentlichen Raum mit Personen aus mehr als zwei Haushalten	Jede an öffentlichen Orten angetroffene Person	50 - 500
3	§ 3 Absatz 2	Fehlendes Vorhalten oder fehlende Umsetzung eines Hygienekonzeptes im Sinne des Absatzes 2	Arbeitgeber oder Träger der Einrichtung, Betriebsinhaber, bei jur. Personen Geschäftsführung o. Ä.	100 - 5 000
4	§ 3 Absatz 3	Unterlassen der erforderlichen Maßnahmen durch Verkaufsstellen sowie Einrichtungen zur Erbringung von Dienstleistungen, bei denen ein physischer Kundenkontakt stattfindet	Betriebsinhaber, bei jur. Personen Geschäftsführung o. Ä.	250 - 2 500
5	§ 5 Absatz 1 Satz 1	Durchführung von öffentlichen oder nichtöffentlichen Veranstaltungen, Versammlungen oder sonstigen Ansammlungen, die nicht von den Ausnahmen nach § 5 Absatz 3 oder 4 erfasst sind	Veranstalter, bei jur. Personen Geschäftsführung o. Ä., oder für die Durchführung verantwortliche Person	500 - 2 500
6	§ 5 Absatz 1 Satz 1	Teilnahme an öffentlichen oder nichtöffentlichen Veranstaltungen, Versammlungen oder sonstigen Ansammlungen, die nicht von den Ausnahmen nach § 5 Absatz 3 oder 4 erfasst sind	Teilnehmende Person	50 - 500
7	§ 5 Absatz 5	Fehlende Sicherstellung oder fehlende Dokumentation der erforderlichen Abstands- und Hygieneregeln	Einrichtungen nach § 5 Absatz 4 Nummer 2 bis 14	250 - 2 500
8	§ 6 Absatz 1	Betrieb der dort genannten Einrichtungen außer Schwimmbädern, die nicht gemäß § 6 Absatz 1 Nummer 1 und 2 oder Absatz 3 ausgenommen sind	Betriebsinhaber, bei jur. Personen Geschäftsführung o. Ä.	1.000 - 10.000
9	§ 6 Absatz 1	Besuch der dort genannten Einrichtungen außer Schwimmbädern, die nicht gemäß § 6 Absatz 1 Nummer 1 und 2 oder Absatz 3 ausgenommen sind	Besuchende Person	50 - 500
10	§ 6 Absatz 2	Nutzung anderer als in § 6 Absatz 2 Satz 1 genannten Sanitäranlagen sowie Umkleideräume und -kabinen	Besuchende Person	50 - 500
11	§ 6 Absatz 4	Besuch oder Nutzung eines öffentlich zugänglichen Spielplatzes von Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, sofern diese nicht als Aufsichtspflichtberechtigte ein Kind begleiten	Besuchende Person	50 - 500
12	§ 7 Absatz 1 Nummer 1	Betrieb einer der genannten Einrichtungen für den Publikumsverkehr	Betriebsinhaber, bei jur. Personen Geschäftsführung o. Ä.	1.000 - 10.000
13	§ 7 Absatz 1 Nummer 2	Betrieb einer der genannten Einrichtungen für den Publikumsverkehr	Betriebsinhaber, bei jur. Personen Geschäftsführung o. Ä.	1.000 - 10.000
14	§ 7 Absatz 1 Nummer 3	Betrieb einer der genannten Einrichtungen für den Publikumsverkehr	Betriebsinhaber, bei jur. Personen Geschäftsführung o. Ä.	1.000 - 10.000
15	§ 7 Absatz 1 Nummer 4	Betrieb einer der genannten Einrichtungen für den Publikumsverkehr	Betriebsinhaber, bei jur. Personen Geschäftsführung o. Ä.	1.000 - 10.000
16	§ 7 Absatz 1 Nummer 5	Betrieb von Tierhäusern in Tierparks, Wildgehegen und zoologischen Gärten für den Publikumsverkehr	Betriebsinhaber, bei jur. Personen Geschäftsführung o. Ä.	1.000 - 10.000
17	§ 8 Absatz 1	Betrieb einer dort genannten gastronomischen Einrichtung, die nicht gemäß § 8 Absatz 2 Nummer 1 bis 5 sowie ab dem 15. Mai 2020 nach Absatz 4 ausgenommen ist	Betriebsinhaber, bei jur. Personen Geschäftsführung o. Ä.	1.000 - 10.000
18	§ 8 Absatz 3	Nichteinhaltung der Vorgaben zum Bestellprozess	Betriebsinhaber, bei jur. Personen Geschäftsführung o. Ä.	250 - 2 500
19	§ 8 Absatz 4	Verstoß gegen die nach dem 15. Mai 2020 geltenden Öffnungszeiten gemäß § 8 Absatz 4 Satz 2	Betriebsinhaber, bei jur. Personen Geschäftsführung o. Ä.	1.000 - 10.000

20	§ 9 Absatz 1	Beherbergung von Personen zu touristischen Zwecken mit Ausnahme des Absatzes 3	Betriebsinhaber, bei jur. Personen Geschäftsführung o. Ä.	1.000 - 10.000
21	§ 9 Absatz 2	Durchführung oder Unterbreitung eines entsprechenden Angebotes von Reisebusreisen, Stadtrundfahrten, Schiffsausflügen und vergleichbaren touristischen Angeboten	Veranstalter, bei jur. Personen Geschäftsführung o. Ä., oder für die Durchführung verantwortliche Person	500 - 2 500
22	§ 9 Absatz 2	Teilnahme oder Wahrnehmung eines entsprechenden Angebotes von Reisebusreisen, Stadtrundfahrten, Schiffsausflügen und vergleichbaren touristischen Angeboten	Teilnehmende Person	50 - 500
23	§ 9 Absatz 3	Öffnen sanitärer Gemeinschaftseinrichtungen in den in § 9 Absatz 3 genannten Einrichtungen	Betriebsinhaber, bei jur. Personen Geschäftsführung o. Ä.	500 - 5 000
24	§ 10	Kampfmittelbeseitigung entgegen dem in § 10 Satz 1 enthaltenen Verbot, sofern keine Ausnahme gemäß § 10 Satz 2 zugelassen worden ist	Unternehmen i. S. d. § 4 Absatz 1 Satz 1 KampfmV	1.000 - 10.000
25	§ 11 Absatz 1	Duldung von Besuch durch mehr als eine Person pro Patientin oder Patient in Einrichtungen nach § 11 Absatz 1	Betriebsinhaber, bei jur. Personen Geschäftsführung o. Ä.	1.000 - 10.000
26	§ 11 Absatz 1 Nummer 1 und 2	Fehlende Zutrittsteuerung und Nichtdurchführung geeigneter Maßnahmen zum wirksamen Schutz der Patientinnen und Patienten sowie des Personals	Betriebsinhaber, bei jur. Personen Geschäftsführung o. Ä.	1.000 - 10.000
27	§ 11 Absatz 1	Besuch einer Einrichtung durch mehr als eine Person pro Patientin oder Patient	Besuchende Person	100 - 1 000
28	§ 11 Absatz 3 Satz 1	Gewährung des Zutritts für Personen mit Atemwegsinfektionen	Betriebsinhaber, bei jur. Personen Geschäftsführung o. Ä.	5.000 - 10.000
29	§ 11 Absatz 3 Satz 2	Duldung von Besuchern trotz eines aktiven SARS-CoV-2-Infektionsgeschehens in der jeweiligen Einrichtung	Betriebsinhaber, bei jur. Personen Geschäftsführung o. Ä.	5.000 - 10.000
30	§ 11 Absatz 5	Nichtbeachtung von Anweisungen der Leitung des Krankenhauses oder der Einrichtung	Betretungsbefugte Person	100 - 1 000
31	§ 14 Absatz 1 Satz 3	Verstoß gegen die Anzeigepflicht	Träger der Einrichtung	100 - 5 000
32	§ 14 Absatz 1 Satz 5	Verstoß gegen Weisungen der Jugendämter oder der Einrichtungsaufsicht	Träger der Einrichtung	100 - 10 000
33	§ 14 Absatz 2 Satz 2	Verstoß gegen die Dokumentationsverpflichtung und die Einhaltung der Hygienestandards nach § 3	Träger der Einrichtung, Betriebsinhaber, bei jur. Personen Geschäftsführung o. Ä.	1.000 - 10.000
34	§ 14 Absatz 2 Satz 3	Verstoß gegen das Übernachtungsverbot	Träger der Einrichtung, Betriebsinhaber, bei jur. Personen Geschäftsführung o. Ä.	100 - 5 000
35	§ 14 Absatz 2 Satz 4	Verstoß gegen die Voraussetzung für Heimfahrten	Träger der Einrichtung, Betriebsinhaber, bei jur. Personen Geschäftsführung o. Ä.	100 - 5 000
36	§ 14 Absatz 3	Betrieb einer dort genannten Einrichtung trotz Widerspruchs des zuständigen Jugendamtes	Träger der Einrichtung, Betriebsinhaber, bei jur. Personen Geschäftsführung o. Ä.	100 - 1 000
37	§ 15 Absatz 1	Betrieb einer dort genannten Einrichtung, soweit nicht der Betrieb zu Zwecken der Notbetreuung erfolgt	Betriebsinhaber, bei jur. Personen Geschäftsführung o. Ä.	1.000 -10.000
38	§ 15 Absatz 3	Unterlassen der erforderlichen Maßnahmen im Sinne der Verordnung	Betriebsinhaber, bei jur. Personen Geschäftsführung o. Ä.	250 - 2 500

Die Festlegung des konkreten Bußgeldes innerhalb des vorgegebenen Rahmens erfolgt im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Verwaltungsbehörde. Hierbei ist unter anderem

- das Ausmaß der durch die Tat entstandenen Gefahren für die öffentliche Gesundheit,
- ein durch den Verstoß für die Täterin oder den Täter gegebenenfalls entstandener wirtschaftlicher Vorteil aus der Tat und dessen Höhe,
- ein gegebenenfalls fahrlässiges Handeln der Täterin oder des Täters,
- die Einsichtigkeit der Täterin oder des Täters oder
- vorangegangene Verstöße der Täterin oder des Täters gegen die SARS-CoV-2-EindV

zu berücksichtigen.

Die Regelsätze gelten für einen Erstverstoß und sind bei Folgeverstößen beziehungsweise mehrmaligen Verstößen jeweils zu verdoppeln. In den Fällen der §§ 2, 3 Absatz 3, §§ 7, 8, 9 und 10 SARS-CoV-2-EindV kann im Wiederholungsfall eine Geldbuße bis zu 25 000 Euro betragen.

Die Möglichkeit, neben dem Bußgeld gegen eine Individualperson nach den §§ 30, 130 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten zusätzlich auch ein Unternehmen oder eine juristische Person oder Personenvereinigung mit einem Bußgeld zu belegen, wenn die juristische Person oder die Personenvereinigung durch den Verstoß gegen die SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung bereichert worden ist oder werden sollte, bleibt unberührt. Die Geldbuße soll in diesen Fällen den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen.

Genuss und Geselligkeit auf Abstand

Mit der jüngst erlassenen SARS-CoV2-Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg dürfen nunmehr auch Gaststätten, Cafés und Kantinen wieder für Gäste öffnen, wenn auch unter strengen Auflagen. Zu den auferlegten Hygieneregeln gehören ein angemessener Abstand, Zugangsbeschränkungen und eingeschränkte Öffnungszeiten.

Wie das Gasthaus Dymke in der Dorfstraße 14 in Waßmannsdorf hatten Restaurants eine lange Durststrecke zu überstehen. Jetzt dürfen sie unter Auflagen wieder öffnen. Foto: Dymke

Besucher dürfen ausschließlich in der Zeit von 6 Uhr morgens und 22 Uhr am Abend empfangen werden, nachts bleibt weiterhin alles dicht. Zudem gilt: An einem Tisch sollten maximal zwei Haushalte Platz nehmen. Zudem muss zur Vermeidung von Warteschlangen der Zutritt gesteuert und der vorgeschriebene Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen sowie zum Personal gewahrt werden. Arbeitgeber müssen auf der Grundlage einer angepassten Beurteilung der Gefährdung ihrer Mitarbeiter ein Hygienekonzept erstellen und umsetzen. Eine Maskenpflicht für Mitarbeiter und Gäste gibt es nicht, wird aber bei engem und direktem Kontakt empfohlen.

Interessensvertretungen, wie der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband Dehoga als auch der Tourismusverband Spreewald haben Handlungsempfehlungen für die Gastronomie vorgelegt, an denen sich Betriebe orientieren können. Dazu zählen unter anderem:

- Mindestens 1,5 Meter Abstand zwischen den Tischen
- Abstandsmarkierungen vor dem Eingang und Tresen
- Zuweisung der Plätze durch das Personal, ggfs. Reservierungs- und Registrierungspflicht
- maximale Belegung der Tische entsprechend der geltenden Kontaktbeschränkungen
- Regelmäßige Desinfektion von Salz- und Pfefferstreuern bzw. Gegenständen, mit denen die Gäste in Berührung kommen
- Installation von ausreichend Hände-Desinfektionsspendern, Händetrocknern mit UV-Entkeimung oder Papierhandtuchspender
- Seife für die Möglichkeit zum Händewaschen
- Aufbewahren und Reinigen von Arbeitskleidung sowie der Tischwäsche unter Beachtung der Arbeitsschutz- und Hygienestandards
- Schulung der Mitarbeiter und Information der Gäste über die Umsetzung der Hygienemaßnahmen
- Erstellung eines betrieblichen Pandemieplans

Nähere Informationen erhalten Interessierte beim Deutschen Hotel und Gaststättenverband unter www.dehoga-corona.de oder beim Tourismusverband Spreewald unter https://www.spreewald.de/tourismusverband-spreewald-e-v/gastgeberhinweise/ *sos*

Das Wichtigste zum Mund-Nasen-Schutz

Neu in der Anfang Mai in Kraft getretenen Eindämmungsverordnung ist auch die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Neben dem weiter geltenden Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen, müssen im Land Brandenburg in Verkaufsstellen des Einzelhandels als auch bei Benutzung von Bus und Bahn Mund und Nase bedeckt werden. Die wichtigsten Fakten dazu im Überblick:

Seit Anfang Mai ist sie Pflicht im Einzelhandel und ÖPNV- die Nasen-Mund-Bedeckung. Foto: Alexa/pixabay

Ist ein bestimmter Mundschutz vorgeschrieben?

Nein. Laut § 11 Absatz 2 der Eindämmungsverordnung muss die Mund-Nase-Bedeckung so beschaffen sein, dass eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln beim Husten, Niesen, Sprechen oder Atmen verringert wird. Eine besondere Kennzeichnung oder Zertifizierung ist nicht vorgeschrieben. Demnach dürfen auch selbst hergestellte Alltagsmasken aus handelsüblichen Stoffen verwendet werden. Auch Schals, Tücher oder ähnliches sind möglich. Achten Sie darauf, dass die Maske den Bereich um Mund und Nase gut abdeckt, dennoch aber genügend Luft durchlässt. Wechseln Sie die Maske, wenn sie durch Atemluft durchfeuchtet ist und achten Sie auf eine gründliche Hand-Hygiene.

Gilt die Maskenpflicht ausnahmslos?

Nein. Grundsätzlich gilt die Pflicht zum Tragen einer Maske für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr. Doch es gibt Ausnahmen. Personen, die Vorerkrankungen aufweisen, wie etwa Asthma oder eine schweren Herz-Lungen-Erkrankung, sind von der Verpflichtung ausgenommen. Die Pflicht gilt nur für diejenigen, denen das Tragen zumutbar ist.

In welchen Geschäften ist die Maske zu tragen?

Die Maskenpflicht gilt in allen Einzelhandelsgeschäften, dazu zählen Lebensmittel- und Supermärkte, Einkaufszentren, Bekleidungsgeschäfte, Baumärkte und Drogerien, genauso wie Bäckereien, Apotheken, Buch- und Zeitungsläden oder auch Tankstellen. Darüber hinaus wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in öffentlichen Räumen empfohlen, insbesondere in geschlossenen Räumen mit Wartebereich, etwa im Gesundheitswesen oder bei der Bank.

Droht bei Zuwiderhandlung ein Bußgeld?

Nein. Bislang geht die Landesregierung davon aus, dass sich alle an die Vorgaben halten und ein Bußgeld nicht nötig wird.

Hilfe in der Not

Geschlossene Geschäfte, Kinos, Kulturstätten, Kneipen und Bars – viele Menschen hat die Corona-Pandemie an den Rand ihrer Existenz gebracht. Die Gemeinde Schönefeld möchte Betroffenen helfen, wieder auf die Beine zu kommen und hat für Soloselbständige, Angehörige der freien Berufe und Unternehmen, die besonders unter den Einschränkungen im Zusammenhang mit der Eindämmung des Coronavirus zu kämpfen haben, unter dem Titel „Schönefeld hilft“ ein Soforthilfeprogramm aufgelegt. Dafür sind Mittel in Höhe von 200.000 Euro bereitgestellt, die entsprechend einer von der Gemeindevertretung am 29. April 2020 beschlossenen Richtlinie beantragt und gewährt werden. Die Initiative dazu war von der SPD/FDP-Fraktion ausgegangen, die zuvor entsprechende Anträge zu Programm und Richtlinie in die Gemeindevertretung eingebracht und dort zur Diskussion gestellt hatte.

I. Beschreibung der Soforthilfe

1.Zweck der Soforthilfe

In Ergänzung zu jüngsten Hilfspaketen des Bundes und des Landes Brandenburg i.S. von „Corona-Soforthilfen für Kleinunternehmen und Soloselbstständige" gewährt die Gemeinde Schönefeld eine Soforthilfe in Form einer Billigkeitsleistung als freiwillige Zahlung, wenn ortsansässige Unternehmen und Selbständige aufgrund von Liquiditätsengpässen in Folge der Corona Krise in ihrer Existenz bedroht sind. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Billigkeitsleistung. Die Gemeindeverwaltung als zuständige Bewilligungsstelle entscheidet über den Antrag auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der von der Gemeindevertretung zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

2.Leistungsempfänger, Antragsberechtigung

(1) Antragsberechtigt sind Soloselbständige, Angehörige der Freien Berufe und kleine Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten (Vollzeitäquivalent), die

a) unabhängig von der Rechtsform wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt als Unternehmen oder im Haupterwerb als Freiberufler oder Selbständige tätig sind, und in beiden Fällen

b) ihre Tätigkeit von einer Betriebsstätte im Gemeindegebiet von Schönefeld aus ausführen und

c) beim Finanzamt Königs Wusterhausen angemeldet sind. Unerheblich ist, ob der Antragsberechtigte ganz oder teilweise steuerbefreit ist. Öffentliche Unternehmen sind von der Förderung ausgeschlossen.

(2) Der Antragsberechtigte muss versichern und glaubhaft nachweisen, dass er durch die Corona-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist, die seine Existenz bedrohen, weil die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Pachten, Mietnebenkosten, Leasingraten) zu zahlen (Liquiditätsengpass).

(3) Gemeinnützige Unternehmen und Vereine sind unabhängig von ihrer Rechtsform über die Formulierung „wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt als Unternehmen tätig" erfasst.

(4) Antragsberechtigt sind auch Vereine, deren Vereinszweck sich vor allem auf die Bereiche Sport, Kultur und Soziales mit dem Betätigungsfokus im Gemeindegebiet von Schönefeld ausrichtet, soweit diese die Voraussetzungen des Absatzes 2 erfüllen und beim Finanzamt Königs Wusterhausen geführt werden.

3. Art und Umfang der Soforthilfen

(1) Antragsberechtigte können eine einmalige, nicht rückzahlbare Soforthilfe von bis zu 5.000 EUR erhalten. Die konkrete Einmalzahlung orientiert sich an einem glaubhaft versicherten Liquiditätsengpass für drei aufeinander folgende Monate.

(2) Die Soforthilfe wird berechnet auf Basis des betrieblichen Sach- und Finanzaufwands des Antragsstellers für gewerbliche Mieten, Pachten, Mietnebenkosten ohne oder nur teilweise Nutzung der Mietsachen und Leasingaufwendungen, bezogen auf drei Monate in Folgewirkung der Corona-Pandemie.

(3) Für den Fall, dass dem Antragsberechtigten im Antragszeitraum ein Miet- bzw. Pachtnachlass von mindestens 20% gewährt wurde, kann er den fortlaufenden betrieblichen Sach- und Finanzaufwand nicht nur für drei, sondern für fünf Monate ansetzen. Eine nachträgliche Senkung der Miete oder Pacht führt nicht zu einer Rückforderung.

4. Kumulierung mit anderen Hilfen

Eine Kumulierung mit anderen öffentlichen Hilfen ist zulässig, soweit dadurch keine Überkompensation eintritt.

II. Verfahren

1. Antragstellung

(1). Anträge sind bis spätestens 30.06.2020 an die Gemeinde Schönefeld zu richten. Antragsformulare sind elektronisch bei der Gemeinde abrufbar. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich elektronisch.

(2) Auszahlungsfrist: Auszahlungen sollen unverzüglich, jedoch spätestens bis 31.07.2020 erfolgen.

2. Bewilligung, Auszahlung

Zuständig für die Bewilligung und Auszahlung der Soforthilfe ist die Gemeinde als Bewilligungsstelle. Die für die Bewirtschaftung erforderlichen Mittel werden der Bewilligungsstelle per Sonderbeschluss der Gemeindevertretung zugewiesen. Zwischen der Antragstellung und der Auszahlung der Mittel sollen bei plausibler Antragstellung höchstens fünf Werktage liegen.

3. Prüfung der Verwendung der Leistung

Die Gemeinde als Bewilligungsstelle prüft die Berechtigung und zweckentsprechende Verwendung der Soforthilfe stichprobenartig sowie bei Vermutung zweckfremder Nutzung oder unberechtigter Erlangung.

III. Sonstige Regelungen

1. Strafrechtliche Hinweise

Die Angaben im Antrag sowie in den dazu eingereichten ergänzenden Unterlagen sind – soweit für die Bewilligung, Gewährung und Rückforderung und Weitergewährung subventionserheblich i. S. d, § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29, Juli 1976 (BGBl 1 S. 2037) und § 1 des Brandenburgischen Subventionsgesetzes vom 11.11.1996 (GVBI.1 S.306).

2. Steuerrechtliche Hinweise

Die als Soforthilfe unter den vorstehenden Voraussetzungen bezogenen Billigkeitsleistungen sind steuerbar und nach den allgemeinen steuerrechtlichen Regelungen im Rahmen der Gewinnermittlung zu berücksichtigen. Die Bewilligungsbehörde kann die Finanzbehörden auf Ersuchen oder auch von Amts wegen über die einem Leistungsempfänger jeweils gewährte Soforthilfe unter Benennung des Leistungsempfängers informieren; dabei sind die Vorgaben der Mitteilungsverordnung zu beachten. Für Zwecke der Festsetzung von Vorauszahlungen für das Jahr 2020 ist die Soforthilfe nicht zu berücksichtigen. V. Geltungsdauer Diese Richtlinie tritt mit Veröffentlichung in Kraft und ist befristet bis zum 31.08.2020.

ACHTUNG! Das Antragsformular ist in der Gemeindeverwaltung in Arbeit, lag bis Redaktionsschluss aber noch nicht veröffentlichungsreif vor. Weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage. Unter www.gemeinde-schoenefeld.de wird der Vordruck in Kürze abrufbar sein.

Weitere Hilfsprogramme für die Wirtschaft

01.	**Wirtschaftsstabilisierungsfonds**	Gesetz im Bundesgesetzblatt vom 27.03.2020
02.	**KfW-Sonderprogramm 2020**	• www.kfw.de • Programm KfW-Unternehmerkredit • Programm ERP-Gründerkredit – Universell • Informationen zu den KfW-Corona-Hilfen • Faktenblatt zum KfW-Sonderprogramm
03.	**KfW-Schnellkredit**	• Online-Formular zur Antragstellung • Webseite der KfW
04.	**Soforthilfe für Solo-Selbstständige und Kleinstbetriebe**	• Kurzfakten zum Soforthilfeprogramm • FAQ des BMWi • Informationsseite des BMF zum Corona-Schutzschirm • Informationsseite des BMF mit Informationsblättern
05.	**Bürgschaften**	• Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken
06.	**Förderung für Beratungskosten von KMU und Freiberuflern**	• Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 02.04.2020 • Informationen zum Förderprogramm beim BAFA
07.	**Hilfe für kommunale Unternehmen**	• KfW-Programm IKU
08.	**Steuerliche Maßnahmen**	• Schreiben des BMF • Erlasse der Länder FAQ des BMF und der obersten Finanzbehörden • Schreiben des BMF zu der Steuerbefreiung für Beihilfen und Unterstützungen
09.	**Kurzarbeitergeld**	• FAQ auf der Website des Bundesarbeitsministeriums
10.	**Schutz vor Kündigungen auch für Gewerberaummietverträge**	• Gesetz im Bundesgesetzblatt Nr. 14 vom 27.03.2020
11.	**Durchführung virtueller Gremiensitzungen**	• Gesetz im Bundesgesetzblatt Nr. 14 vom 27.03.2020
12.	**Aussetzung der Insolvenzantragspflicht und Einschränkung der Insolvenzanfechtung**	• Gesetz im Bundesgesetzblatt Nr. 14 vom 27.03.2020
13.	**Zahlungsmoratorium für Kleinstunternehmen und Verbraucher**	• Gesetz im Bundesgesetzblatt Nr. 14 vom 27.03.2020
14.	**Vereinfachte Vergabe**	• Rundschreiben BMWi vom 19.03.2020 • Schreiben BMI vom 27.03.2020 • Mitteilung EU-Kommission vom 01.04.2020 • Schreiben Landesregierung Rheinland-Pfalz vom 20.03.2020
15.	**Erleichterungen im Baubereich**	• Gesetz im Internet: http://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/
16.	**Hilfen für touristische Unternehmen**	• Corona-Navigator des Kompetenzzentrum Tourismus • Übersicht des Deutschen Tourismusverbands zu Maßnahmen des Bundes und der Länder • Übersicht des Kompetenzzentrums Tourismus über Maßnahmen der Länder
17.	**Hilfen für Künstler und Kreative**	• Hinweise auf der Webseite der Bundesregierung • Hinweise auf der Webseite des Deutschen Kulturrats
18.	**Unterstützungspaket für Startups**	• Pressemitteilung des BMWI zum Unterstützungspaket für Startups
19.	**Maßnahmen der EU**	• Pressemitteilung der EU-Kommission zum befristeten Beihilferahmen • Temporary Framework der EU-Kommission den Maßnahmen • Information der EU-Kommission zur Corona Response Investment Initiative (CRII) • Information der EU-Kommission zur Investitionsinitiative Plus (CRII+) • Information der EU-Kommission zur Corona-Krisenbewältigung • Pressemitteilung des BMWi vom 03.04.2020 zur Ausweitung der Vergabe niedrigverzinslichen Darlehen durch die EU
20.	**Übersicht zu Länderprogrammen**	• Übersichtsseite der Sparkasse • Übersichtsseite der VÖB • Übersichtsseite des ifo Instituts
21.	**Weitere Informationen**	• Fortlaufend aktualisierte Übersicht der Wirtschaftshilfen beim BMWi • Fortlaufend aktualisierte Übersicht der Wirtschaftshilfen beim BMF

Alle Informationen zu den Programmen finden Sie auf den jeweiligen Webseiten der Anbieter oder über den entsprechenden Link auf der Gemeindehomepage unter http://www.gemeinde-schoenefeld.de/wirtschaftshilfe-in-corona-krise.html

Zurück in Kita und Schule

In Brandenburgs Schulen ist bereits seit Ende April wieder Leben eingekehrt, wenn auch mit deutlich reduzierter Schülerzahl. Von Normalität ist auch der Schulbetrieb noch weit entfernt. Waren zunächst die 6., 9., 10. und 11. Klassen der Gymnasien als auch die 12. Klassen der Gesamtschulen wieder in die Schulgebäude zurückgekehrt, sollen jetzt auch alle anderen Jahrgangsstufen folgen. Vor den Sommerferien, die am 24. Juni 2020 beginnen, soll allen Schülerinnen und Schülern der Schulbesuch und die Teilnahme am Präsenzunterricht mindestens tage- und wochenweise ermöglicht werden.

Wie die Schüler bis zu den Sommerferien unterrichtet werden, hängt nicht zuletzt von der Organisation des Schülerverkehrs ab.

Für die **Grundschulen** gilt: Die Jahrgangsstufen 1 bis 4 werden an zwei Tagen in der Woche in die Schule gehen, die Jahrgangsstufen 5 und 6 an einem Tag, abhängig von der räumlichen und personellen Situation auch mehr. Ein Modell B sieht ein Schichtmodell vor, in dem die vorgenannten Jahrgangsstufen zwei bis dreimal wöchentlich vor- beziehungsweise nachmittags unterrichtet werden. Dies könne jedoch nur dort zum Tragen kommen, wo sich der Schülerverkehr adäquat organisieren lässt. Der Landkreis Dahme-Spreewald hat in diesem Zusammenhang bereits darauf verwiesen, dass die Regionale Verkehrsgesellschaft Dahme–Spreewald (RVS) die nötige Flexibilität der Fahrzeiten kurzfristig nicht anbieten kann. Die Schüler werden demnach im Kreisgebiet weiter zu den bisher gewohnten Zeiten transportiert.

In den **weiterführenden Schulen** wird das für die Klassen 9 und 10 eingeführte Modell auf die übrigen Klassenstufen ausgeweitet. Die Klassen werden geteilt und im Wechsel Mo/Mi/Fr bzw. Di/Do unterrichtet. Dieses System könne aber entsprechend der an den Schulen vorherrschenden Rahmenbedingungen flexibel ausgestaltet werden. Alle Schülerinnen und Schüler sollen jedoch mindestens zweimal in der Woche in die Schule gehen.
Darüber hinaus wechselt sich der Präsenzunterricht weiter mit Phasen ab, in denen die Schülerinnen und Schüler zu Hause lernen und von Lehrern im Homeoffice betreut werden.

Auch Kindertagesstätten erweitern Angebot

Nach den Schülern sollen auch Brandenburgs Kita-Kinder sukzessive wieder in ihre Einrichtungen zurückkehren. Mitte Mai hat Brandenburgs Bildungs- und Jugendministerin, Britta Ernst, Pläne zur weiteren Öffnung von Kindertagesstätten vorgestellt. War zuletzt die Notbetreuung für Eltern aus systemrelevanten Berufen und Alleinerziehende ausgeweitet worden, sollen die Einrichtungen nun in einen eingeschränkten Regelbetrieb übergehen.
Das heißt, alle Kinder, die bisher an der Notfallbetreuung teilgenommen haben, werden auch weiter wie bisher in dem vereinbarten Umfang betreut. Anspruch auf eine Kita-Notbetreuung haben Kinder, deren Eltern im Gesundheits- oder Erziehungsbereich, bei der Polizei oder in Rettungsdiensten, in Verwaltungen, im Einzelhandel oder Nahverkehr oder anderen systemrelevanten Berufen beschäftigt sind. Bei Alleinerziehenden ist die Berufszugehörigkeit nicht relevant. Sie haben Anspruch, wenn sie ohne Ehe- oder Lebenspartner mindestens mit einem Kind im Alter unter 18 Jahren im eigenen Haushalt leben. Auch aus Gründen des Kindeswohls kann ein Anspruch auf eine Notbetreuung möglich sein. Aktuell werden 30 Prozent aller Kitakinder versorgt, in einigen Regionen sind es 50 Prozent.

Ab Ende Mai sollen nunmehr auch alle anderen Kinder, deren Eltern keine häusliche oder private Betreuung organisieren können, mindestens einmal in der Woche ihre Kita besuchen. Dafür sollen feste Gruppen gebildet und verbindliche Tage festgelegt werden. Geben es die personellen und räumlichen Kapazitäten her, können die Einrichtungen das Angebot auch ausweiten. Bei der Rückkehr in den Regelbetrieb haben Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung Vorrang. In Schönefeld ist geplant, dass diese bereits ab dieser Woche wieder im Umfang ihres Betreuungsvertrages ihre Einrichtungen besuchen können. Für alle anderen Kinder soll ab 1. Juni die Möglichkeit geschaffen werden, an mindestens einem Tag in der Woche vier Stunden betreut zu werden (siehe Schaubild).

Daneben werden derzeit im Dialog zwischen Bildungsministerium und Experten kommunaler Spitzenverbände Kriterien für die Aufnahme weiterer Kinder entwickelt. Um die Platzkapazitäten zu erhöhen, könnten etwa zusätzliche Räume in Bürger- oder Gemeindehäusern geschaffen werden. Daneben gäbe es Überlegungen zu Kita-Platz-Sharing-Modellen. Auch pädagogische Online-Angebote für Kita-Kinder werden geprüft. *sos*

Zeitschiene zum Einstieg in die eingeschränkte Regelbetreuung in den Kindertagesstätten der Gemeinde Schönefeld

(gemäß aktueller EindVO für das Land Brandenburg und der Allgemeinverfügung des Landkreises Dahme-Spreewald zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie)

seit 18.03.2020

- Betreuung der Kinder, die Anspruch auf Notbetreuung haben im Umfang des Betreuungsvertrages

ab 27.05.2020

- Betreuung der Kinder, die Anspruch auf Notbetreuung haben im Umfang des Betreuungsvertrages (Antrag auf Notbetreuung liegt bereits vor)
- Betreuung der Vorschulkinder im Umfang des Betreuungsvertrages

ab 01.06.2020

- Betreuung der Kinder, die Anspruch auf Notbetreuung haben im Umfang des Betreuungsvertrages (Antrag auf Notbetreuung liegt bereits vor)
- Betreuung der Vorschulkinder im Umfang des Betreuungsvertrages
- im Rahmen der eingeschränkten Regelbetreuung können auch alle anderen Kinder, die keinen Anspruch auf Notbetreuung haben bzw. Vorschulkinder sind, betreut werden; **nur für diese Kinder gilt:**

Betreuungsumfang

VIER Stunden an mindestens einem Tag wöchentlich

Der Wochentag wird konkret durch die Einrichtungsleitung festgelegt. Sie erhalten die Information durch die Kita, an welchem Tag Ihr Kind betreut wird, dafür erarbeiten die Kitaleitungen derzeit ein Gruppenkonzept.

© Gemeinde Schönefeld–Dezernat Bildung und Familie
Stand: 20.05.2020

Antrag auf Notbetreuung – Wichtige Hinweise

Für die Zeit der Schließung von Kindertagesstätte, Hort oder Schule hat der Landkreis Dahme-Spreewald am 22. April 2020 einen neuen Antrag auf Notbetreuung veröffentlicht, der die veränderten Bedingungen zur Ein-Eltern-Regelung und der Erweiterung der Berufsgruppen, die nach der Allgemeinverfügung des Landkreises Dahme-Spreewald in kritischen Infrastrukturen tätig sind, berücksichtigt. Dieser Antrag gilt seit dem 27.04.2020. Bitte beachten Sie, dass für jedes Kind ein gesonderter Antrag gestellt werden muss! Füllen Sie den Antrag sorgfältig aus und unterschreiben Sie ihn. Sind beide Eltern personensorgeberechtigt, unterschreiben Sie bitte beide, bei Alleinerziehenden ist die Unterschrift des beantragenden Elternteils ausreichend. Bitte senden Sie uns den Antrag im Original an folgende Adresse:

Gemeinde Schönefeld
Dezernat IV – Bildung und Familie
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld

Vorab können Sie die Anträge mit allen Anlagen auch an die E-Mail-Adresse: kita@gemeindeschoenefeld.de senden.

Bestehende und genehmigte Anträge behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Sie müssen keinen neuen Antrag auf eine Betreuung stellen.
Für den weiteren Ablauf: Wir sind bemüht, alle eingehenden Anträge schnellstmöglich zu bearbeiten. Für die Bestätigung bzw. Ablehnung des Antrags nutzen wir derzeit ausschließlich die Kommunikation per E-Mail. **Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse aus diesem Grund unbedingt im Antrag an**.

Sobald Sie die Bestätigung über die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in der Notbetreuung unsererseits erhalten haben, erhält auch die Kita bzw. der Hort diese Information. Erst dann sind die Einrichtungen berechtigt, ihre Kinder aufzunehmen. Bitte sprechen Sie Ihre individuellen Betreuungsbedarfe, insbesondere Bringe- und Holzeiten der Kinder, mit den Einrichtungen direkt ab. Beachten Sie, dass die Verwaltung und die Einrichtungen eine gewisse Vorlaufzeit für die Organisation der Betreuung benötigen, insbesondere für die Bestellung der Mittagsverpflegung. Hortbetreuung: Sollten Sie einen Antrag auf Notbetreuung im Hort stellen, obwohl Sie derzeit keinen gültigen Betreuungsvertrag mit der Gemeinde Schönefeld haben, vermerken Sie das bitte auf dem Antrag. Die Kontrolle des vollständigen Masernimpfschutzes nach dem Infektionsschutzgesetz obliegt den Einrichtungen. Sie helfen uns aber auch sehr, wenn Sie das gleich bei der Absprache der Betreuungszeiten in den Einrichtungen mit bedenken. Für uns alle ist die derzeitige Situation besonders. Haben Sie bitte auch Verständnis, wenn wir nicht sofort auf Ihre Anfragen/ Anträge reagieren können. Sollten Unterlagen nachgefordert werden, weil Anträge noch nicht endgültig bearbeitet werden können, melden wir uns vorab telefonisch bei Ihnen. Bitte geben Sie uns aus diesem Grund eine aktuelle Rufnummer auf dem Antrag an. Wenn Sie die Genehmigung für die Notbetreuung in der Einrichtung erhalten haben, wird die Kita den Gesundheitszustand des Kindes bei Ihnen abfragen und sich einmal wöchentlich durch Ihre Unterschrift dokumentieren lassen, dass - das angegebene Kind keine Krankheitssymptome aufweist - das angegebene Kind nicht in Kontakt zu einer infizierten Person stand bzw. seit dem Kontakt mit einer infizierten Person 14 Tage vergangen sind und in der Familie keine Krankheitssymptome aufgetreten sind - jegliche Änderung des Gesundheitszustandes des angegebenen Kindes unverzüglich der Einrichtung gemeldet wird.
Die Antragsformulare stehen auf der Homepage der Gemeinde Schönefeld unter https://www.gemeinde-schoenefeld.de/notbetreuung.html zum Download bereit. Vielen Dank für die Beachtung der Hinweise!

Antrag für eine Notbetreuung (gültig ab 27.04.2020)

für die Zeit der Schließung von Kindertagesstätte, Hort oder Schule (Anlage 1 der Allgemeinverfügung des Landkreises Dahme-Spreewald vom 22.04.2020)

Grundvoraussetzung für eine Notbetreuung ist, dass **einer** der Sorgeberechtigten im Sinne den sogenannten kritischen Infrastrukturbereichen bzw. der oder die Alleinerziehende beruflich tätig ist **und** eine häusliche oder sonstige individuelle bzw. private Betreuung nicht organisierbar ist.
Als Alleinerziehende gelten Personen, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen.

Folgende Bereiche gehören zur kritischen Infrastruktur:

Bereich 1: Gesundheitsbereich, gesundheitstechnischer und pharmazeutischer Bereich, medizinischer und pflegerischer Bereich, stationäre oder teilstationäre Erziehungshilfen, Internate gemäß § 45 SGB VIII, Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe sowie Versorgung psychisch Erkrankter,
Bereich 2: Erzieherin und Erzieher oder Lehrerin und Lehrer in der Notfallbetreuung
Bereich 3: die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen sowie der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung,
Bereich 4: Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Berufsfeuerwehr sowie sonstige nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr,
Bereich 5: Organe der Rechtspflege und ihrer Angestellten
Bereich 6: Vollzugsbereich, einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbaren Bereichen,
Bereich 7: Daseinsfürsorge für Energie, Abfall, Wasser, Öffentlicher Personennahverkehr, IT, Telekommunikation und Postdienstleistung sowie Arbeitsverwaltung (Leistungsverwaltung),
Bereich 8: Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft, Lebensmitteleinzelhandel und Versorgungswirtschaft,
Bereich 9: Lehrkräfte für zugelassenen Unterricht, für pädagogische Angebote und Betreuungsangebote in Schulen sowie für die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen,
Bereich 10: Medien (einschließlich Infrastruktur bis hin zur Zeitungszustellung),
Bereich 11: Veterinärmedizin,
Bereich 12: zur Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs erforderliches Personal,
Bereich 13: Reinigungsfirmen, soweit sie in kritischen Infrastrukturbereichen tätig sind.

1. Angaben Kind (für jedes Kind ist ein separater Antrag zu stellen)			
Name, Vorname		Geburtsdatum	
Name der Einrichtung			
benötigter Betreuungszeitraum von bis (Datum)			
wöchentliche Betreuungszeit (Stunden)			

2. Angaben Eltern/Personensorgeberechtigte*r		
Alleinerziehend	☐ ja ☐ nein	
	Elternteil 1	**Elternteil 2**
Name, Vorname		
Anschrift (Str., Hsnr., PLZ, Ort)		
Telefon		
E-Mail		
Berufstätigkeit	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

3. Angaben zum Arbeitgeber der Eltern/Personensorgeberechtigte*r		
	Elternteil 1	**Elternteil 2**
Name		
Anschrift (Str., Hsnr., PLZ, Ort)		
Telefon		
Arbeitsgebiet (bitte Nr des Bereiches eintragen)	Bereich ___	Bereich ___
Tätigkeit und Dienstzeit (bitte Beschreibung der Tätigkeit und Arbeitszeit eintragen)		
Bestätigung (oder gesonderte Bestätigung des Arbeitgebers)	Stempel und Unterschrift	Stempel und Unterschrift

4. Begründung für Einzelfallentscheidung (sofern Eltern/Personensorgeberechtigte außerhalb der vorgenannten Bereiche tätig sind)

5. Erklärung
Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ich / wir in einer der oben genannten kritischen Infrastruktur arbeite/n und für die Zeit der Schließung von Kindertagesstätte, Hort oder Schule keine andere Betreuungsmöglichkeit für mein/e Kind/er habe.

Ort, Datum _____ **Unterschrift/en der Eltern/Personensorgeberechtigten** _____

Wir hier auf dem Thälmannplatz

Corona Zeit in der Kita, eine Zeit mit sehr wenigen Kindern aber mit vielen Erziehern.

Wie sinnvoll haben wir diese Zeit genutzt, um einen noch schöneren Kitaalltag für die Kinder zu gestalten.

Was haben wir gemacht? Was ist zu sehen?

Aber auch das Unsichtbare sichtbar und begreifbar machen!

Liebe Eltern!

Wir alle mussten natürlich lernen mit dieser Situation umzugehen. Die ersten Aufgaben, wobei wir auch unsere Gedanken ordnen konnten, waren, die Kita gründlich zu reinigen: Spielzeug säubern, sortieren und aufräumen. Schränke ordnen sowie Dinge aussortieren, Räume umräumen, ausräumen und neugestallten.

Die pädagogischen Aspekte wurden natürlich berücksichtigt. Wissensvermittlung in den Bildungsbereich Mathematik und Naturwissenschaften durch Formen, Zahlen, Buchstaben und Bildern an Wänden, auf Treppen, an den Fenstern und den Gängen.

Liebe Kinder, natürlich haben wir auch an Euch gedacht. Unser Plakat werdet ihr ja am Kita Zaun gesehen haben.

Damit Ihr uns nicht vergesst, haben wir Euch einen Brief geschrieben auch an die Geburtstagskinder haben wir natürlich gedacht. Ganz gespannt sind wir jeden Tag zum Briefkasten gegangen und haben uns über die Post von Euch gefreut.

Seht mal wie viele Briefe es schon sind ☺.

Passend zu den verschiedenen Themen, wie und womit die Bildungsprozesse in unserer Kita weiterentwickelt und ergänzt werden könnten, kam auch der Bereich der frühen Medienbildung auf den Plan. Vereinzelt bekamen wir gut gemeinte Anregungen zu einer digitalen Verbindung mit den Kindern. Wir entschlossen uns jedoch, die Kommunikation via Bildschirm mit uns Erzieherinnen nicht anzubieten. Aus Perspektive der Kleinkinder in der Krippe kann eine „Mattscheibe“ keinen realen Besuch des Kindergartens ersetzen. Darin ist sich längst die Fachwelt der Erziehungsexperten einig. Auch wir vermissen die Kinder und freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen! Das soll nicht heißen, wir würden moderne bzw. digitale Medien in unseren Bildungsauftrag unterschätzen. Im Gegenteil, Schritt für Schritt lernen die kleinen Forscher in ihrer humanen Realität, im Rahmen der Reifungsprozesse, später auch die virtuelle Realität kennen. Die Welt der digitalen Medien ist inzwischen ein allgegenwärtiger Bestandteil ihrer Lebenswelt, z.B. ein Smartphone, wo man nur hinsieht oder hinhört.

Wir, in der Kita „Gänseblümchen“, beobachten mit Freude kleine Kinder und deren Vorlieben. Insbesondere viel Bewegung drinnen und draußen im Garten sind als Grundlage kindlicher Entwicklung zu sehen. Lassen wir uns von dem Bewegungsdrang der Kinder anstecken und (wer mag) vielleicht so manches „Corona“- Kilo abnehmen.

In dieser Zeit, über unsere Arbeit zu diskutieren hat uns immer viel Spaß gemacht. Wir konnten uns gemeinsam in verschiedene Bildungsbereichen austauschen. Intensiv haben wir uns mit dem Schwerpunkt Sprache und Musik auseinandergesetzt.

Liebe Kinder natürlich haben wir uns auch genau überlegt, wie Ihr im

Kitaalltag mitbestimmen könnt. Unsere Spiele und Lieder habt ihr hoffentlich noch nicht vergessen. Wenn wir alle wieder zusammen sind, stellt uns neue Spiele und Lieder vor, die wir im Morgenkreis nutzen können. Auch interessante Veränderungen werden Eure Neugier wecken, denn wir haben uns auch um den Kita-Garten gekümmert. Schaut doch beim nächsten Spaziergang mal rüber 🙂.

BARFUSSPFAD

Zeit für andere Dinge, so auch für die Gestaltung des Außengeländes.
Neu entstanden ist ein Barfußpfad, der den Kindern die Möglichkeit geben soll, ganz neue Dinge zu erleben. Barfuß laufen regt die Sinne an. Das Gefühl verschiedene Untergründe mit den Füßen zu spüren, mal geht man auf weichem Moos, mal sind es Steine oder Fichtenzapfen. Für die Kinder ist es spannend zu erleben, wie sich die unterschiedlichen Materialien bei Regen oder Sonnenschein

verändern. Es gibt viele gute Gründe Barfuß zu laufen, es stärkt die Muskulatur, sorgt für eine gute Körperhaltung und stärkt die Abwehrkräfte des Körpers.
Für viele Kinder ist ein Barfußpfad daher eine schöne und reizvolle Abwechslung und zudem noch eine motorische Herausforderung.

Hier noch eine kleine Aufgabe für Groß und Klein, um Euch die Zeit zu verkürzen bis wir uns wiedersehen.

Ich wohne auf der Wiese,
habe einen gelben Hut,
dazu ein weißes Kleidchen.
Die Kinder sind mir gut.
Mich kennen alle Leute,
daheim, in Stadt und Land.
Ich blüh´ den ganzen Sommer.
Na, weißt du es, wie werde ich genannt??

Bleibt gesund!!! Eure Erzieherinnen aus der Kita

Schulen in der Gemeinde

Astrid-Lindgren-Grundschule Schönefeld
Hans-Grade-Allee 16, 12529 Schönefeld, Tel.: (030) 63 40 95 30

Paul-Maar-Grundschule Großziethen
Karl-Marx-Straße 142, 12529 Schönefeld, Telefon: (03379) 44 68 004

Gymnasium Schönefeld
Schwalbenweg 5, 12529 Schönefeld, Telefon: (030) 665 04 45 30

Evangelische Schule Schönefeld - Gymnasium
Am Pfarracker 2, 12529 Schönefeld, Telefon: (03379) 32 27 70

Oberschule am Airport Schönefeld
Am Seegraben 58-60, 12529 Schönefeld, Telefon: (030) 63 38 321

Dahme-Spreewald Oberstufenzentrum, Standort Schönefeld
Am Seegraben 84, 12529 Schönefeld, Telefon: (030) 67 29 331

Einfach schöner LESEN

Romane, eBooks, Kinder- und Schulbücher, Holzspielzeug & mehr

Regelmäßig Lesungen!

LEPORELLO

Buchhandlung in Rudow • Krokusstr. 91 • Tel. 665 26 153
Geöffnet MO-FR 10–18.30, SA 9–14 Uhr
Ihr Webshop: www.leporello-buch.de • Auf Facebook: für Sie!

Deutscher Buchhandlungspreis 2017
Ausgezeichneter Ort der Kultur

Kindertagesstätten und Tagesmütter

Gänseblümchen
Ernst-Thälmann-Platz 3
12529 Schönefeld
Telefon: (03379) 20 07 10

Kunterbunt
Karlshofer Weg 6
12529 Schönefeld
Telefon: Haus 1 - Hort ab 12 Uhr
(030) 63 31 15 77
und Haus 2, (030) 61 50 42 06
Telefax: (030) 63 31 15 77

Robin Hood
Schulstraße 7
12529 Schönefeld
Telefon: (030) 63 31 15 68
Telefax: (030) 63 31 15 69

Schwalbennest
Schwalbenweg 8a
12529 Schönefeld
Telefon: (030) 67 89 92 70
Telefax: (030) 67 89 92 71

Sonnenblick
Alt Großziethen 53
12529 Schönefeld
Telefon: (03379) 44 76 78

Spatzenhaus
Zum Spatzenhaus 1
12529 Schönefeld
Telefon: (030) 67 22 099

Storchennest
Dorfstraße 44
12529 Schönefeld
Telefon: (03379) 44 42 38

Außerdem bieten qualifizierte **Tagesmütter**
Betreuungszeiten für die Altersgruppe der unter 3 jährigen an.

Teresa Dornig
Am alten Bahndamm 57
12529 Schönefeld
Telefon: (03379) 378 15 71

Margret Fuchs
Ahornweg 8, 12529 Schönefeld
Telefon: (03379) 44 46 01

Jenny Lowies
Karl-Marx-Straße 151g
12529 Schönefeld
Telefon: (03379) 44 53 91

Susanne Fritzsche
Kleistring 3, 12529 Schönefeld
Telefon: (03379) 438 61 29

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.gemeinde-schoenefeld.de/Wohnen und Leben/Bildung und Erziehung

Unser Anzeigentelefon / Fax: 030 - 663 37 48

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 29.04.2020

20/2020 - Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 01/20 „Am Fuchsberg" der Gemeinde Schönefeld, Ortsteil Großziethen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes 01/20 „Am Fuchsberg“ nach § 30 Abs. 1 BauGB für das nachfolgend dargestellte Plangebiet, in der Flur 7 der Gemarkung Großziethen beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ca. 32,0 ha.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Flur 7: 110, 112, 114, 116, 119 tw., 121, 122, 123, 124, 125 tw., 126, 127, 128, 130 tw., 131 tw., 133, 134, 135, 136 tw., 137, 139, 141, 198, 199, 200, 201, 202 tw., 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209

21/2020-Beschluss der Satzung über eine Veränderungssperre zum Bebauungsplan 01/20 "Am Fuchsberg" der Gemeinde Schönefeld, Ortsteil Großziethen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans 01/20 "Am Fuchsberg" nach § 30 Abs. 1 BauGB für das nachfolgend dargestellte Plangebiet, in der Flur 7 der Gemarkung Großziethen beschlossen.

Zur Sicherung der städtebaulichen Planung beschloss die Gemeindevertretung Schönefeld zudem eine Veränderungssperre gemäß § 14 und § 16 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan 01/20 „Am Fuchsberg“.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst folgende Flurstücke:

Flur 7: 110, 112, 114, 116, 119 tw., 121, 122, 123, 124, 125 tw., 126, 127, 128, 130 tw., 131 tw., 133, 134, 135, 136 tw., 137, 139, 141, 198, 199, 200, 201, 202 tw., 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209

22/2020 - Beschluss der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zum Bebauungsplan 01/20 „Am Fuchsberg“ der Gemeinde Schönefeld, Ortsteil Großziethen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans 01/20 „Am Fuchsberg“ nach § 30 Abs. 1 BauGB für das nachfolgend dargestellte Plangebiet, in der Flur 7 der Gemarkung Großziethen beschlossen.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung beschloss die Gemeindevertretung Schönefeld die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß §25 Abs.1 Nr. 2 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 01/20 „Am Fuchsberg“.

Der Geltungsbereich über das besondere Vorkaufsrecht umfasst folgende Flurstücke:

Flur 7: 110, 112, 114, 116, 119 tw., 121, 122, 123, 124, 125 tw., 126, 127, 128, 130 tw., 131 tw., 133, 134, 135, 136 tw., 137, 139, 141, 198, 199, 200, 201, 202 tw., 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209

23/2020 - Beschluss zur künftigen Durchführung der Gemeindevertretersitzungen sowie der Sitzungen der Fachausschüsse und Ortsbeiräte

Die Gemeindevertretung hat aufgrund der Corona-Pandemie gem. § 4 Abs. 1 S. 4 der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung – BbgKomNotV beschlossen, dass Gemeindevertretungssitzungen sowie Sitzungen der Fachausschüsse und Ortsbeiräte zum Schutz der Sitzungsteilnehmer sowie der Sitzungsgäste als Präsenzsitzungen, als Videositzungen oder Audiositzungen im Sinne der §§ 5, 6 und 7 der BbgKomNotV durchgeführt werden können. Der jeweils Vorsitzende der Sitzung entscheidet, von welcher Form er im Einzelfall Gebrauch macht.

Diese Festlegung gilt längstens bis zum Ablauf der Geltungsdauer der BbgKomNotV.

24/2020 - Beschluss über die Aussetzung von Elternbeiträgen und Essengeld aufgrund der Schließung von Kindertagesstätten zur Eindämmung des neuartigen Corona-Virus COVID-19

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, die Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld für alle Eltern mit Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schönefeld ab dem Monat April 2020 bis zur Beendigung des Verbots des Betriebs von Kindertagesstätten zur Eindämmung des neuartigen Corona-Virus COVID-19 (Beendigung Notbetreuung) auszusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung der Gemeinde Schönefeld für die Inanspruchnahme von kommunalen Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten und anderen Angeboten sowie über die Erhebung von Elternbeiträgen (Kita-Satzung) und die Satzung über die Versorgung der Kinder mit Mittagessen in den Kindertagestätten in Trägerschaft der Gemeinde Schönefeld (Mittagessensatzung) dahingehend zu überarbeiten, dass Elternbeiträge und Essengeld rückwirkend für den vorgenannten Personenkreis und Zeitraum nicht erhoben werden. Die entsprechenden Beschlussvorlagen sind der Gemeindevertretung zu ihrer nächsten regulären Sitzung vorzulegen.

25/2020 - Beschluss Soforthilfeprogramm "Wir für Schönefeld"

Die Gemeindevertretung hat ein Soforthilfeprogramm für Unternehmen der Gemeinde Schönefeld unter folgenden Bedingungen geschlossen:

1. Es werden Haushaltsmittel i. H. v. 200.000 € als außerplanmäßige Aufwendungen für ein Soforthilfeprogramm mit dem Titel „Wir für Schönefeld“ bereitgestellt.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Mittel zur Deckung des Finanzbedarfs sicherzustellen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt gesondert eine Förderrichtlinie für das Soforthilfeprogramm, die ein einfaches und unbürokratisches Verfahren und eine zeitnahe Unterstützung sicherstellt.

26/2020 - Beschluss Richtlinie Soforthilfeprogramm "Wir für Schönefeld"

Die Gemeindevertretung hat gemäß des Beschlusses 25/2020 über ein Soforthilfeproramm „Wir in Schönefeld“ eine zugehörige Richtlinie für von der Corona-Krise in ihrer Existenz bedrohte Soloselbständige, Angehörige der Freien Berufe, kleine Unternehmen sowie gemeinwohlorientierte Vereine beschlossen.

27/2020 - Beschluss über die Vergabe eines Straßennamens im Ortsteil Schönefeld

Die Gemeindevertretung hat im Ortsteil Schönefeld die Benennung einer Straße in „Willy-Brandt-Straße“ beschlossen. Sie folgte damit einem Vorschlag der Flughafengesellschaft FBB GmbH. Der benannte Straßenabschnitt diente in der Örtlichkeit bereits langjährig als Zufahrt zum FBB-Konferenzzentrum und zur derzeitigen Flughafenverwaltung. Ab Oktober 2020 soll über diese Straße auch das Interimsterminal des Regierungsflughafens erschlossen werden.

28/2020 - Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Sanierung der Mauergräber des kommunalen Friedhofs im Ortsteil Schönefeld

Die Gemeindevertretung hat die außerplanmäßige Ausgabe für die Sanierung der Mauergräber des Friedhofes im Ortsteil Schönefeld in einem Gesamtvolumen von 530.000 Euro beschlossen. Die Maßnahme wird in 3 Jahresscheiben realisiert. Dabei wird folgende Aufteilung der Aufwände vorgenommen:

2020 270.000 Euro • 2021 130.000 Euro • 2022 130.000 Euro

Die Deckung des Mehraufwandes in 2020 wird über nicht in Anspruch genommene Personalaufwendungen im Zusammenhang mit entsprechenden Nichtbesetzungen realisiert. Die Deckung der Aufwände der Folgejahre werden im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung für 2020 und dort in der Finanzplanung dargestellt.

29/2020 - Beschluss Konzeption für den Friedhof / OT Schönefeld

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, die aktuelle Planung, Stand 20. Februar 2020, zur Umgestaltung des Friedhofs Schönefeld unter der Maßgabe der Bereitstellung der zusätzlich benötigten Haushaltsmittel fortzuführen.

Die Konzeption für die gemeindeeigenen Friedhöfe war bereits im Bauausschuss im Juni 2017 vorgestellt worden. Hierbei wurde festgelegt, dass mit dem Friedhof Schönefeld begonnen werden soll. Im Haushalt 2020 sind Mittel in Höhe von 320.000 € für die landschaftspflegerischen Maßnahmen eingestellt.

Im Zuge der vorbereitenden Maßnahmen zeigte sich dringender Handlungsbedarf bei den Mauergräbern und der Einfriedung an, die teilweise einsturzgefährdet sind.

Videokonferenz als Alternative zur Präsenzsitzung

Nach einem Beschluss des Brandenburger Landtags dürfen die Parlamente der Brandenburger Gemeinden, Städte und Landkreise wegen der Kontaktbeschränkungen in der Corona-Krise zurzeit auch per Video- und Telefonkonferenzen tagen. Das sogenannte kommunale Notlagengesetz, das am 15. April 2020 in Kraft trat, ermöglicht diese Ausnahmeregelung befristet bis Ende September 2020. Hintergrund ist, dass zuletzt viele Sitzungen von Kommunalparlamenten abgesagt wurden oder die Gremien mangels ausreichender Teilnehmer nicht beschlussfähig waren. Das Notlagengesetz dient dazu, die Handlungsfähigkeit der Kommunen während der Corona-Krise sicherzustellen. Ob und wie sie davon Gebrauch machen, entscheiden die Kommunen selbst.

Die Schönefelder Gemeindeverwaltung hatte zwischenzeitlich wegen des zu hohen Infektionsrisikos im Sitzungssaal des Rathauses Gremiensitzungen in die Mehrzweckhalle nach Großziethen verlegt. Dort war es zwar besser möglich, die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände und Hygieneregeln einzuhalten, jedoch war der Ortswechsel auch mit einem immensen Logistik- und Kostenaufwand verbunden. Die Halle musste entsprechend möbliert und technisch hergerichtet werden. Aus diesem Grund entschied sich die Rathausspitze, auch in der Gemeinde Schönefeld Video- oder Audiositzungen als Alternative zur Präsenzsitzung zu ermöglichen und legte der Gemeindevertretung einen entsprechenden Beschlussvorschlag vor, dem das Gremium in seiner Sitzung am 29. April 2020 mit großer Mehrheit folgte.

Die Entscheidung, ob eine Sitzung kontaktlos per Video- oder Audiokonferenz abgehalten wird, trägt jeweils der Vorsitzende des Gremiums.

Zwischenzeitlich wurden die Gemeindevertreter, Ortsbeiräte und Sachkundigen Einwohner mit entsprechendem Knowhow ausgestattet. Auf den mobilen Endgeräten wurde eine kompatible App installiert, die die schnelle Verbindung per iPad, aber auch per PC, Laptop oder Telefon untereinander ermöglicht. Einige Gremien machten davon bereits Gebrauch.

Damit auch die Öffentlichkeit der Sitzungen gewahrt bleibt, werden alle Sitzungen, die als Videokonferenzen abgehalten werden, im Sitzungssaal (Brandenburg-Saal) des Rathauses auf Großleinwand übertragen und können dort unter Beachtung der bekannten Hygiene- und Abstandsregeln mit verfolgt werden. Die entsprechenden Sitzungstermine werden weiterhin im Bürgerinformationssystem auf der Gemeindewebseite als auch in den Schaukästen bekannt gemacht.

Die von der Gemeindevertretung getroffene Festlegung gilt zunächst längstens bis zum Ablauf der Geltungsdauer der Brandenburger Kommunalen Notlagenverordnung (Notlagengesetz), also auch bis zum 30. September 2020. *sos*

Sitzungstermine Juni 2020

28.05., 18:00 Uhr Sitzung des Bauausschusses, per Videokonferenz
02.06., 18:30 Uhr Sitzung des Ausschuss Bildung und Soziales
04.06., 18:00 Uhr Sitzung des Ausschuss Entwicklung
08.06., 18:00 Uhr Sitzung des Finanzausschusses
09.06., 17:00 Uhr Sitzung des zeitweiliger Ausschuss Kultur
09.06., 18:30 Uhr Sitzung des Ortsbeirats Schönefeld
09.06., 19:00 Uhr Sitzung des Ortsbeirats Großziethen
10.06., 18:30 Uhr Sitzung der Gemeindevertretung
11.06., 18:00 Uhr Sitzung des Ortsbeirats Kiekebusch
17.06., 18:00 Uhr Sitzung des Ortsbeirats Waßmannsdorf
23.06., 18:30 Uhr Sitzung des Ausschusss für Klima, Umwelt und Mobilität
24.06., 17:00 Uhr Sitzung des Ortsbeirats Waltersdorf
25.06., 18:30 Uhr Sitzung des Bauausschusses

Die Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse sowie der Ortsbeiräte sind öffentlich.Bei Videokonferenzen wird Gästen die Möglichkeit eingeräumt, die Sitzung im Rathaus auf Großleinwand zu verfolgen. Aufgrund der gegenwärtig sehr dynamischen Situation können sich jedoch kurzfristig Verschiebungen und Änderungen der Sitzungstermine ergeben. Bitte nutzen Sie zur Information auch das Bürgerinformationssystem auf unserer Homepage.

Der Sitzungskalender wird regelmäßig aktualisiert.

Veranstaltungshinweise finden Sie auch auf der Internetseite der Gemeinde: www.gemeinde-schoenefeld.de

lernstudiobarbarossa
weiterbildung. nachhilfe. sprachkurse.

NACHHILFE.
MSA-Vorbereitung
Gute Noten - gute Zeiten!
Prüfungsvorbereitung
alle Fächer, alle Klassen
2 kostenlose Probestunden
www.lernstudio-barbarossa.de

SPRACHKURSE.
Individuelle Kursinhalte
Firmenschulungen
Intensiv- oder Einzelunterricht
Spezialkurse für die Generation 50+

Rudow
Groß-Ziethener Chaussee 17
☎ 66 86 99 33

Buckow
Buckower Damm 227
☎ 605 40 900

Der Ortsvorsteher von Waltersdorf / Rotberg informiert:

Liebe Waltersdorfer und Rotberger,
vermutlich geht es Ihnen so wie vielen anderen Schönefeldern auch, dass Sie das böse Wort mit „C“ inzwischen nicht mehr hören können. Je nach persönlicher Lebenssituation und den individuellen gesundheitlichen Ansprüchen werden wir gezwungen, mit den Folgen und Einschränkungen dieser Corona-Pandemie umzugehen. Es trifft alle und jeden anders! Viele, inzwischen zu viele persönliche Schicksale und Existenzen im unmittelbaren Umfeld sind bedroht. Staatliche Hilfe kann lindern, aber nicht unwiederbringliches kompensieren. Jeder sollte das Niveau von „Normalität“ für sich neu definieren und daraus Kraft und Zuversicht ziehen. Ich wünsche Ihnen dafür eine glückliche Hand und den Mut für die richtigen Schritte.

Ortsbeirat

Die letzte Sitzung des Ortsbeirates am 06. Mai habe ich abgesagt. Inzwischen sind zahlreiche Fragen und Themen aufgelaufen, so dass ich Sie hiermit recht herzlich zur nächsten regulären Sitzung des Ortsbeirates am 24.06. um 17 Uhr nach Rotberg einladen möchte. Folgende Themen stehen auf der Tagesordnung:

1. Bebauungsplan für den Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses in Rotberg
2. Wohnungsbau im Baufeld 4 in Rotberg Süd
3. Erste Idee für die Nutzung des Backhauses in Rotberg
4. Ideen einer Nachnutzung des freistehenden Gehöftes an der Chausseestraße im Bereich des Friedhofs von Rotberg
5. Vorstellung des Mitarbeiters für Öffentlichkeitsarbeit Oliver Junker

Sollten zu diesem Zeitpunkt nach wie vor Einschränkungen im Versammlungsrecht bestehen, so bitte ich Sie bei einer Teilnahme die aktuellen Vorschriften zu respektieren.

Im Baufeld 4 in Rotberg-Süd könnten neue Wohnungen entstehen. In der nächsten Sitzung wird sich der Ortsbeirat Waltersdorf mit dem Thema befassen. Foto: Damm

Ortschronisten

Anfang diesen Jahres rief ich an dieser Stelle dazu auf, interessierte Mitstreiter für das Sammeln und Archivieren wesentlicher Ereignisse aus der Vergangenheit und Gegenwart unserer Orte zu werben.
Gemeldet hat sich Rainer Mischke. Er hat aufgrund seiner ausgeprägten familiären Bindung zu Rotberg Interesse, die Aufgaben eines Ortschronisten ausschließlich nur für Rotberg zu übernehmen. Dafür bedanke ich mich im Namen aller Rotberger ganz aufrichtig und wünsche Herrn Mischke Erfolg und gutes Gelingen.
Liebe Waltersdorfer! Wer interessiert sich für die Geschichte unseres Dorfes und seiner Siedlungen? Falls Sie oder ein Ihnen bekannter Freund oder Nachbar einen Beitrag zum geschichtlichen Fundus oder die bestehende Chronik leisten möchten,
so melden sich bitte bei mir telefonisch unter 0172 / 81 92 250 oder per E-Mail unter od@dam-fenster.de.

Seniorentreffen

In den letzten beiden Monaten vielen die Treffen unserer Senioren in Rotberg und in Waltersdorf leider aus. Ob am ersten Donnerstag im Monat Juni (04.06.20) die Veranstaltungen wieder stattfinden, steht noch nicht fest.

JUSEC in Waltersdorf

Das denkmalgeschützte Gebäude des ehemaligen Jugend- und Seniorenclubs wird derzeit entkernt. Foto: Damm

Es tut sich was im alten Gebäude des Jugend- und Seniorenclub! Nach dem Auszug des Kulturvereins, der Senioren und der kleinen Bibliothek aus dem unter Denkmalschutz stehenden Gebäude in der Schulzendorfer Str. im letzten Jahr, wurde es still um das geschichtsträchtige Haus. In den Wintermonaten suchten Mitarbeiter des Denkmalschutzamtes nach Spuren und Resten alter Handwerks- und Baukunst im Bereich der Wände und Decken. Gegenwärtig erfolgt unter sorgfältiger Anleitung der Rückbau von Bausünden aus den letzten Jahrzehnten (Siehe Fotos). Die Bausubstanz im Ober- und Dachgeschoss ist sehr marode. Nach denkmalschutzgerechter Entkernung und Bewertung der Substanz wird ein Konzept für die Sanierung und Nutzung erstellt. Ob unser Wunsch nach einem kulturellen und sozialen Zentrum für Waltersdorf an diesem ehrwürdigen Standort Wirklichkeit wird, bleibt ungewiss.

Sanierung der Kiekebuscher Ortsdurchfahrt

Langsam wird es ernst und der Beginn für die Deckensanierung steht fest. **Am 08. Juni sollen die Baumaßnahmen beginnen**. Ähnlich wie in Rotberg wurde durch die Baufirma eine Bauzeit von 4 Wochen veranschlagt. Nähere Angaben zum Bauablaufplan liegen mir noch nicht vor. Aktuell werden beim zuständigen Straßenverkehrsamt in KW die straßenbaurechtlichen Anordnungen und Genehmigungen beantragt.
Ich gehe davon aus, dass die Verwaltung rechtzeitig alle Anlieger und Rotberger über die Details informiert!

Deckenerneuerung der L 400 - Grünauer Straße - bis Landesgrenze (Bohnsdorf)

Auf Nachfrage wurde mir bestätigt, dass die Asphaltdeck- und Binderschicht sowie die Markierungen zwischen dem Knotenpunkt (KP) bei IKEA und der Landesgrenze Berlin/Brandenburg (Bohnsdorf) planmäßig realisiert werden sollen.
Der Baubeginn ist am 22.06.20 und die Fertigstellung für den 03.09.20 vorgesehen.
Bitte beachten Sie folgende Besonderheiten:

1. Während der Arbeiten an der Einmündung des Apfelweges in die L 400 ist eine Vollsperrung erforderlich. Somit werden in diesem Zeitraum die Buslinien 738 und 741 der RVS unterbrochen.
2. Die Abschnitte zwischen dem KP Apfelweg/Höffner und METRO sowie von der METRO bis zur Landesgrenze (Bauphase 5. und 6.) können nur mit Hilfe einer wechselweisen Vollsperrung gebaut werden.
3. Für den Zeitraum der Vollsperrung zwischen KP Apfelweg/Höffner und Landesgrenze wird die Buslinie 263 der BVG unterbrochen.

Nähere Angaben liegen mir bisher leider nicht vor.

Kreisverkehr Waltersdorf Mitte

Voraussetzung für den Beginn dieser Maßnahme sind:

- die Fertigstellung der Deckensanierung der L 400 – Grünauer Straße
- teilweise Errichtung der Ortsumfahrung Waltersdorf von der Schulzendorfer Str. bis zur Zeppelinstr. im Lilienthalpark

Bis auf das vereinzelte fällen von Bäumen, sind alle Vorkehrungen zur Umsetzung der Baumaßnahme abgeschlossen.
Sobald die Ergebnisse der Ausschreibung vorliegen und ein verbindlicher Bauablaufplan vorliegt, werde ich Sie an dieser Stelle informieren.

Geburtstagswünsche

Allen Jubilaren, die im Monat Mai und Juni Ihren Geburtstag begehen, möchte ich auf diesem Wege ganz herzlich gratulieren.

Bleiben Sie trotz der schwierigen Zeit zuversichtlich und optimistisch.

Dafür wünsche ich Ihnen Kraft, Mut sowie Glück und Zufriedenheit bei allerbester Gesundheit. Mögen Ihnen trotz Rückschläge und Niederlagen die Hoffnung und die Freude am Leben nicht verloren gehen.

Termine

	Juni	Juli	August
Ortsbeirat	24.06.20 in ROT	Sommerpause	Sommerpause
Senioren WAL	??? ☹	?! (vielleicht)	! (hoffentlich)
Senioren ROT	??? ☹	?! (vielleicht)	! (hoffentlich)

Vorliegende Tabelle aktualisiere ich in jeder folgenden Ausgabe.
Ihr Ortsvorsteher

Olaf Damm

Fliegerbombe erfolgreich entschärft

Einen ungewöhnlichen Fund machten Mitarbeiter der Firma Cordy Ende April bei Baumrodungsarbeiten in Rotberg. Auf dem Areal zwischen Flughafengelände und Chausseestraße entdeckten sie einen Schlitzschraubenkopf, der verkehrt herum in einem Baum steckte. Eine erste Begutachtung ergab, dass es sich um eine vor etwa 75 Jahren abgeworfene Stabbrandbombe aus England handeln könnte. Der Baum, aus dem die Bombe hervorlukte, war damals vermutlich noch ein kleiner Zweig.

Bei Waldarbeiten wurde in Rotberg eine 75 Jahre alte Fliegerbombe entdeckt. *Foto: privat*

Anders als bei anderen Funden dieser Art handelte es sich hier aber nicht um eine Phosphorbombe, sondern offenbar um eine mit Termit gefüllte, die bei stumpfer Gewalteinwirkung, wie etwa einem Aufprall explodiert. Im Falle einer solchen Detonation wäre alles im Umkreis von 20 Metern in Brand gesetzt und mit einem klebrigen, schwer lösbarem Gel überzogen worden. Das Ordnungsamt sicherte die Fundstelle im Radius von 50 Metern, anschließend wurden der Kampfmittelräumdienst aus Lübben sowie die Revierpolizisten gerufen. Eine weitere Absicherung erwies sich als nicht nötig. Unter Anleitung des Kampfmittelräumdienstes trennte ein Mitarbeiter der Firma Cordy zunächst ein großes Stück aus dem Baum heraus, anschließend wurde das Wurzelstück so lange bearbeitet, bis die Bombe mit einem Stemmeisen vollständig herausgearbeitet worden konnte. Nach etwa einer Stunde lag die Bombe frei. Sie wurde in einem Sicherheitsbeutel verwahrt, auf den Hof des Kampfmittelräumdienstes gebracht und dort verbrannt. *sos*

Wir müssen Abschied nehmen von

Bodo Schulze

* 28.12.1940 † 20.04.2020

In tiefer Trauer

Herbert Schulze

im Namen aller Angehörigen

Die Beisetzung hat im engsten Familien- und Freundeskreis stattgefunden.

Danke aber an alle, für die vielen Zeichen der Anteilnahme.

NACHRUF

In stillem Gedenken und in tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Feuerwehrkameraden

Bodo Schulze

der am 20. April 2020 im Alter von 80 Jahren verstorben ist. Bodo Schulze war insgesamt 60 Jahre lang Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Großziethen, zuletzt in der Alters- und Ehrenabteilung.

Wir trauern mit seinen Angehörigen und Freunden und werden sein Andenken in Ehren halten.

Christian Hentschel	**Daniel Messinger**	**Rainer Sperling**
Bürgermeister	Ortswehrführer Großziethen	Ortsvorsteher Großziethen

Neues aus den Kirchengemeinden

Liebe Menschen in Schönefeld und Großziethen, liebe Freundinnen und Freunde unserer Gemeinden,
nach einer langen Durststrecke von sieben Wochen konnten unsere Kirchen Anfang Mai endlich wieder ihre Türen zum Gottesdienst öffnen. Allerdings mit so strikten Hygieneauflagen, dass eine normale gottesdienstliche Feier eigentlich nicht möglich ist. Zwei Meter Abstand zur nächsten Person, Mundschutz und gesungen werden darf im Gottesdienst auch nicht, um nur einige der Auflagen zu nennen. Die Gemeindekirchenräte aus Schönefeld und Grossziethen haben sich daher entschlossen, für die kommenden Wochen den sonntäglichen Hauptgottesdienst weiterhin als Onlineangebot im Rahmen einer Videokonferenz zu feiern. Das Angebot erfreut sich großer Beliebtheit in unseren Orten, aber auch weit darüber hinaus. Ergänzend dazu wird es abwechselnd zwischen den beiden Orten jeden Samstag um 18:00 Uhr eine Wochenschlussandacht geben, zu der wir ebenso herzlich einladen.
Auch außerhalb des gottesdienstlichen Angebots versuchen wir das möglich zu machen, was uns erlaubt ist. So wartet zum Beispiel jeden Dienstagnachmittag eine Überraschung für Kinder und Familien vor dem Familiencafé in Küsters Scheune in Grossziethen.
Wann das sonstige Gemeindeleben mit seinen vielen Veranstaltungen für alle Generationen wieder aufleben kann, ist leider noch immer völlig unklar. Wir sind an dieser Stelle von den staatlichen und kirchlichen Vorgaben zur Kontaktbeschränkung abhängig und müssen schlicht abwarten. Wir können und wir müssen uns überraschen lassen und je von Situation zu Situation neu entscheiden.
Insofern bitte ich alle Interessierten darum, regelmäßig unsere Schaukästen zu nutzen und auf die Website zu schauen, denn dort gibt es tagesaktuell die neuesten Informationen zu den Kirchengemeinden (www.kirche-schoenefeld-grossziethen.de). Natürlich können Sie sich auch telefonisch bei unseren Pfarrern oder im Gemeindebüro erkundigen, was es Neues gibt. Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.

Pfarrer Michael Frohnert

Kirche bittet um Spende für die Königin

Foto: M. Frohnert

Foto: M. Frohnert

Die Königin der Instrumente hält Einzug. Mitte Juni soll der Einbau der neuen Orgel in der Schönefelder Kirche abgeschlossen sein.

Endlich ist es soweit. Seit die Kirche in Schönefeld am Ende des Zweiten Weltkrieges komplett ausgebrannt ist, musste die Gemeinde musikalisch mit verschiedenen Provisorien leben. Nun endlich wird eine neue Orgel, die „Königin der Instrumente“, in die Kirche Einzug halten. Nachdem die Vorarbeiten in der Orgelbauwerkstatt Wegscheider in Dresden seit etwa zwei Jahren laufen, werden die Einzelteile nun in unsere Kirche eingebaut. Mitte Mai ging es los und wenn alles im Zeitplan bleibt, wird die neue Orgel Mitte Juni endlich fertig sein. Wer möchte, kann tagsüber gerne an der Kirche vorbeikommen und den Orgelbauern bei der Arbeit über die Schulter gucken, natürlich mit dem gebotenen Hygieneabstand. Bitte rufen Sie aber vorher bei Pfarrer Frohnert an, um den aktuellen Stand der Arbeiten zu erfragen (030-63499727). Wir sind auch noch immer auf der Suche nach Menschen, die Lust haben, die Patenschaft für die eine oder andere Orgelpfeife zu übernehmen. Wir sind nach wie vor auf Spenden angewiesen. Nähere Informationen dazu findet man auf unserer Website (www.kirche-schoenefeld-grossziethen.de). Wie geht es nun weiter? Eigentlich ist es gute Tradition, eine neue Orgel mit einem großen Fest feierlich einzuweihen. Wann das in Zeiten der coronabedingten Einschränkungen möglich sein wird, steht allerdings in den Sternen. In Bezug auf das Fest müssen wir also warten, aber die ersten Klänge unserer neuen „Königin“ werden wir schon bald genießen dürfen. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Pfarrer Michael Frohnert

Informationen
zu den Ortsteilen auf
www.gemeinde-schoenefeld.de/
Gemeinde Schönefeld/
Ortsteile

REINEMANN
BESTATTUNGEN
Lieselotte-Berger-Straße 45
Im Frauenviertel
12355 Berlin Rudow
jederzeit 479 881 00
Gern führen wir auf Wunsch Hausbesuche durch.
www.reinemann-bestattungen.de
Ganz bewusst,
immer für Sie da.

ILA goes Digital

Nach der Corona bedingten Absage der ILA Berlin 2020 auf dem ExpoCenter Airport in Schönefeld geht die Messe in einem neuen Format an den Start. Unter dem Motto „ILA Goes Digital“ präsentieren die Aussteller der abgesagten Messe aktuelle Themen der Luft- und Raumfahrtindustrie vom 13. Mai bis 31. Juli 2020 auf der ILA-Webseite. Die Inhalte werden wöchentlich aktualisiert und sind für Besucher der digitalen ILA kostenlos zugänglich. Die Präsentation erfolgt ausschließlich in Englisch.

Der Veranstalter kündigte zudem an, die digitale Messe auf den Social Media Kanälen LinkedIn, Facebook und Twitter mit spannenden Aktionen zu begleiten.

Zuvor hatten sich ILA-Veranstalter, der Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie e. V. (BDLI) sowie die Messe Berlin GmbH darauf verständigt, die Messe in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie und damit in Zusammenhang stehender Verbote und Auflagen abzusagen. Die Entscheidung sei einvernehmlich mit den weiteren ILA-Partnern, den Ländern Berlin und Brandenburg sowie der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH getroffen worden, hieß es. Die ILA findet alle zwei Jahre statt und war ursprünglich vom 13. bis 17. Mai 2020 auf dem Berlin ExpoCenter Airport im Schönefelder Ortsteil Selchow geplant. *sos*

Die digitale Messe erreichen Sie hier: https://www.ila-berlin.de/de/ila-goes-digital

Hochsensibel: Was hilft und wichtig im Umgang ist

Manche Kinder und Erwachsene scheinen mehr zu sehen, mehr zu fühlen, mehr nachzudenken als andere. Sie sind „hochsensibel“ und reagieren viel stärker auf Reize aus der Umwelt. Geraten hochsensible Kinder und Erwachsene in eine überfordernde Situation, kann es passieren, dass sie einfach urplötzlich anders werden. Aus einem sanftmütigen Kind kann bei Stress jeglicher Art (flackernde Lichter, laute Geräusche, starke Gerüche, Kälte und Wärme, Hunger und Durst usw.) so plötzlich ein kleiner Drache werden. Ebenso typisch wie aggressives oder abwehrendes Verhalten sind in einer solchen Situation auch das Abschalten und Sich-Zurückziehen. Was tut hochsensiblen Kindern und Erwachsenen gut? Wie kann Hochsensibilität den Alltag bereichern? Welche Strukturen sind für hochsensible Kinder sinnvoll? Das Netzwerk Gesunde Kinder Dahme-Spreewald (Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Brandenburg Süd e. V.) greift das Thema am Donnerstag, 11. Juni um 20.00 Uhr als Online - Themenabend auf. Die Veranstaltungen finden in Form einer Videokonferenz statt. Marina Rossa, Coach für Hochsensibilität und Trainerin für Stressmanagement, gibt Eltern, Großeltern, Erzieherinnen und Erziehern, Tagesmüttern und –vätern und weiteren Interessierten wertvolle Tipps für den Umgang mit hochsensiblen Kindern bzw. Impulse für den Umgang mit der eigenen Hochsensibilität.

Wenn die Reize zu viel werden, kann aus Entdeckerlust schnell Frust werden. *Foto: AWO*

Anmeldungen sind per E-Mail an: contact@heart-mind-balance.com möglich. Mit der Bestätigungsmail erhalten Interessierte den Zugangslink und alle weiteren wichtigen Informationen und technischen Voraussetzungen. Falls es im Vorfeld bereits gezielte Fragen zu dem Thema gibt, können diese bereits per Mail an Marina Rossa gestellt werden. Diese werden dann besondere Berücksichtigung bei dem Themenabend finden.

Sommeranfang
20. Juni

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 11. Juni 2020

DRUCKEREI LILIE

Drucksachen für Industrie, Handel, Gewerbe und Privat

• GESTALTUNG
• SATZ • DTP
• OFFSETDRUCK
• WEITERVERARBEITUNG

Eichenauer Weg 48
12355 Berlin (Rudow)
e-mail: druckerei.lilie@t-online.de
www.druckerei-lilie.de
☎ 663 37 48

Über 125 Jahre
Seit 1891
im Dienste des Kunden

Juwelier Klimach
Uhrmachermeister

Inh. Steffen Schawaller
Alt-Rudow 26 • 12357 Berlin
Tel. 664 40 41

FÄ Allgemeinmedizin
hausärztliche Versorgung

- Vorsorgeuntersuchungen
- Labordiagnostik
- EKG
- Akupunktur
- Impfungen
- Lungenfunktionsprüfung
- Langzeit-Blutdruckmessung

Dr. med. Deniz Akdere | Für alle Kassen- und Privatpatienten
Hans-Grade-Allee 18 , 12529 Schönefeld
030-6332017 www.hausarzt-schoenefeld.de

Jetzt Standheizung nachrüsten!
Webasto
Feel the Drive

FLIESEN-KRÜGER
Meisterbetrieb des Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerks
... wenn es um Qualität geht ...
Inh. Daniel Krüger
Hochwaldstrasse 71
15745 Wildau
Tel.: +49 (0) 33 75 56 99 11
Fax: +49 (0) 33 75 56 99 12
www.fliesen-krueger.de

1. Kfz-Meisterbetrieb in Waltersdorf
B. Aepfler GmbH
Über 25 Jahre für Sie da
Berliner Str. 22 • 12529 Schönefeld / OT Waltersdorf
Tel. 030 / 633 130 50

Unser Anzeigentelefon: 030 - 663 37 48

Werbung die ankommt!
Flyer- und Prospekt-VERTEILUNG
ALFA GbR DIREKT WERBUNG
Ausser Geld verteilen wir alles!
Gerne erstellen wir Ihnen ein persönliches Angebot...
☎ 0160-975 38 587 oder ☎ 0170-24 181 24 - AlFa-DirektWerbung@gmx.de

Zahlen und Fakten zur Gemeinde Schönefeld finden Sie unter:
www.gemeinde-schoenefeld.de/Gemeinde Schönefeld

SCHINDLER'S DACHSERVICE
HARDY SCHINDLER
Grünbergallee 137 a
12524 Berlin
Meisterbetrieb
Ausführung sämtlicher Dach- und Bauklempnerarbeiten
Ziegel Schiefer Flachdach
Zink Kupfer Aluminium
Spezialist für Flachdachsanierung mit Icopal-Decra-Dachsystemen
24h Dach-Notdienst
Sofortreparaturen
Tel. 030 / 673 13 98 · Fax 033762 / 82 94 71
Funk 0171 / 545 96 97

Laptops zum kleinsten Preis der Welt!
Autorisierter Dell Händler
199,-€ Notebooks mit Garantie wie neu

Laptop-Sonderpreise.de
Mobil: 0177- 346 76 61
Robert Shalabi - Krokusweg 8 - 12529 Schönefeld / OT Großziethen

Ihre günstige Kfz-Versicherung finden Sie hier

Das sind Ihre Vorteile:

- ✔ Niedrige Beiträge
- ✔ Top-Schadenservice
- ✔ Beratung in Ihrer Nähe

Nutzen Sie die Chance und vergleichen Sie Ihre Autoversicherung mit unserem Angebot. Kommen Sie vorbei. Wir beraten Sie gerne.

Kundendienstbüro
Marcus Antonio Keskin
Versicherungsfachmann
Telefon 030 65265533
Telefax 0800 2875321503
marcusantonio.keskin@HUKvm.de
Kietz 3
12557 Berlin
Köpenick
Mo. – Fr. 09:00 – 13:00 Uhr
Mo., Di., Do. 15:00 – 18:00 Uhr

Kundendienstbüro
Rainer Frommhold
Versicherungsfachmann
Telefon 030 6252086
Telefax 0800 2875321323
rainer.frommhold@HUKvm.de
Buschkrugallee 53
12359 Berlin
Britz
Mo., Di., Do. 09:00 – 13:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
Mi., Fr. 09:00 – 15:00 Uhr

Vertrauensfrau
Sabine Neumann
Telefon 03379 444875
Telefax 0800 2875321712
sabine.neumann@HUKvm.de
Brunhildstr. 29
12529 Schönefeld
Großziethen
Termine nach Vereinbarung

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Unterwegs mit bestem Grip
Unsere Sommerreifen-Empfehlungen

195/65 R15 91V Continental EcoContact 6 = B = A = 2/71 dB	67,00 €
205/55 R16 91W Dunlop Sport BluResponse = B = A = 1/68 dB	73,00 €
225/45 R17 91Y Continental Premium Contact 6 = C = A = 2/71 dB	95,00 €
225/40 R18 92Y XL Bridgestone Turanza T005 = B = A = 2/72 dB	99,00 €
215/60 R16 99V XL Bridgestone Turanza T005 = B = A = 2/72 dB	117,00 €
235/55 R18 100V Continental Sport Contact 5 SUV ContiSeal = C = A = 2/71 dB	164,00 €
Ganzjahresreifen	
205/55 R16 94V XL Goodyear Vector 4Seasons Gen 2 = C = B = 1/68 dB	89,00 €

Alle Preise pro Reifen
alle Preise inkl. MwSt.

Radwechsel — Unser Angebot 25,00 €

Rädereinlagerungs Service pro Saison — Unser Angebot 42,00 €

36 MONATE REIFEN GARANTIE
- Ohne zusätzliche Kosten
- Gilt für 36 Monate ab Kaufdatum
- Für alle Kompletträder und Reifen
- Hilft bei Reifenschäden durch Nägel oder andere spitze Gegenstände, durch Beschädigungen an Bordsteinkanten und sogar bei Vandalismus

Instagram: autohaus_piontek
und Facebook: Autohaus Klaus Piontek GmbH

Klaus PIONTEK ...Ihr persönliches Autohaus
Audi Service | Service | Nutzfahrzeuge Service

Autohaus Klaus Piontek GmbH
Waltersdorfer Ch. 18-20 • 12355 Berlin
Tel. 609 70 70 • www.autohaus-piontek.de

Tag + Nachtruf
03375 211122
030 67549311
03379 3126400

BESTATTUNGSHAUS I. RAUF

Köpenicker Str. 32 ☞ 15711 Königs Wusterhausen
Gerhart-Hauptmann-Allee 68 ☞ 15732 Eichwalde
Karl-Marx-Str. 133 ☞ OT Großziethen ☞ 12529 Schönefeld

Melanie Rittger
Rechtsanwältin

Fachanwältin für Arbeitsrecht und Familienrecht

Alt-Rudow 70 in 12355 Berlin
Tel: 030 88 72 69 72
Fax: 030 88 72 79 69

www.ra-rittger.de • info@ra-rittger.de

Unser Anzeigentelefon: 030 - 663 37 48

PFLEGEDIENST SCHIEFFELBEIN GmbH
Mobilier Pflegedienst in Schönefeld und Umgebung
Wir stehen Ihnen zur Seite und sind stets für Sie da

- fürsorgliche und kompetente Versorgung
- individuelles Betreuungskonzept
- maßgeschneiderter Versorgungsplan

Tel.: 030 - 634 999 29
Wir sind 24 Stunden telefonisch für Sie erreichbar

Am Dorfanger 2 • 12529 Schönefeld • info@pflegedienst-schieffelbein.de • www.pflegedienst-schieffelbein.de

Unser Anzeigen-telefon:
663 37 48

BIS ZU 6.000 EURO ABWRACKPRÄMIE FÜR IHREN GEBRAUCHTEN

DIE ŠKODA WECHSELWOCHEN

ŠKODA
SIMPLY CLEVER

JETZT IHR ALTES AUTO BEI UNS TAUSCHEN UND BIS ZU 6.000 € EXTRA KASSIEREN!

Kaufen Sie jetzt einen neuen ŠKODA der Modellreihen SCALA (ausgewählte Modelle), KAMIQ, KAROQ, KODIAQ, SUPERB oder den neuen OCTAVIA. Sichern Sie sich damit bei uns unabhängig vom Wert Ihres alten Fahrzeugs eine Eintauschprämie von bis zu 6.000 € [1].

[1] Hier am Beispiel eines ŠKODA KODIAQ. Die Höhe der zusätzlich zum Restwert Ihres Fahrzeugs gewährten Eintauschprämie richtet sich nach dem gewählten Neuwagenmodell. Weitere Einzelheiten erfahren Sie von unseren Verkäufern.

Mariendorf:
Autohaus Wunderlich e.K.,
Inh. Torsten Wunderlich
Mariendorfer Damm 122
12109 Berlin
Tel. (030) 70 00 81 - 0

Steglitz:
Autohaus Wunderlich e.K.,
Inh. Torsten Wunderlich
Bismarckstraße 18
12169 Berlin
Tel. (030) 79 48 86 - 0

Waßmannsdorf:
Autohaus Wunderlich,
Inh. Angela Wunderlich
Am Airport 1
12529 Schönefeld
Tel. (03379) 44 44 44

Wunderlich
www.autohaus-wunderlich.de

Unser Anzeigentelefon: 030 - 663 37 48

DR. VERA SZTANKAY
Kieferorthopädie

Karl-Marx-Strasse 24
12529 Großziethen
Tel. 03379-446 25 50

kontakt@kieferorthopaedie-grossziethen.de
www.kieferorthopaedie-grossziethen.de

Zahn- und ProphylaxeCenter
Priv.-Doz. Dr. Nicole Pischon

- Parodontologie / Parodontalchirurgie
- Implantologie / Knochenaufbau
- Zahnerhalt / Endodontie
- Kinder- und Jugendbehandlung
- Prophylaxe / Dentalhygiene
- Ästhetische Zahnmedizin

Für alle Kassen- und Privatpatienten

Karl-Marx Straße 24 • 12529 Schönefeld OT Großziethen
Tel.: 03379-5829 488 • info@zahnarzt-pischon.de
www.zahnarzt-pischon.de

Ristorante
La Merita

Instragram: lamerita__

Mo. - Sa. von 12 bis 23 Uhr, So. + Feiertage 12 - 22 Uhr
Separater Raum für Festlichkeiten bis 100 Personen.

Waltersdorfer Ch. 122-124
12355 Berlin-Rudow
Tel. 669 11 30 / 66 33 008